

16. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses | |
| 1. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4878 – Vorkommnisse in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Ulm | 4 |
| 2. Zu | |
| a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4970 – Weitere notwendige Aufarbeitung des Staufener Missbrauchsfalles; hier: Umgang des Jugendamtes mit Hinweisen | 5 |
| b) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4971 – Weitere notwendige Aufarbeitung des Staufener Missbrauchsfalles; hier: Diverse Arbeitsgruppen und Kommissionen der Landesregierung | 5 |
| c) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4972 – Weitere notwendige Aufarbeitung des Staufener Missbrauchsfalles; hier: Führungsaufsicht und Kommunikation zwischen Behörden und Gerichten | 5 |
| d) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4973 – Weitere notwendige Aufarbeitung des Staufener Missbrauchsfalles; hier: Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sowie Fortbildungspflicht von Richterinnen und Richtern | 5 |
| e) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4974 – Weitere notwendige Aufarbeitung des Staufener Missbrauchsfalles; hier: Die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu einer ressortübergreifenden Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (VwV KURS)“ und ihre Umsetzung | 5 |

| | Seite |
|--|-------|
| Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration | |
| 3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4563 – Umsetzung der Allgemeinen Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums zur Duldungserteilung nach § 60 a Aufenthaltsgesetz vom 30. Mai 2017 | 8 |
| Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport | |
| 4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3372 – Schüler-Zusatzversicherungen | 9 |
| 5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4394 – Zukunft der Lernfabriken 4.0 in Baden-Württemberg | 12 |
| 6. Zu | |
| a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4630 – Bringt das Qualitätskonzept des Kultusministeriums mehr Bildungsqualität? | 14 |
| b) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4636 – Intransparenz und Unklarheit beim Umbau der Schul- und Kultusverwaltung | 14 |
| 7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4642 – Unterrichtsausfall systematisch erfassen | 16 |
| 8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4733 – Lehrkräftegewinnung zur besseren Unterrichtsversorgung | 17 |
| 9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4757 – Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an Verbundschulen | 18 |
| 10. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4948 – Rechtschreibunterricht | 19 |
| 11. Zu dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5048 – Stärkung der Demokratiebildung an den Schulen | 21 |
| Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst | |
| 12. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4668 – Bezug von IT-Dienstleistungen von BITBW durch öffentliche Kunst- und Kultureinrichtungen | 23 |

| | Seite |
|---|-------|
| 13. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr | |
| – Drucksache 16/4836 | |
| – Parkraumbewirtschaftung an den Hochschulen des Landes | 24 |
| 14. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr | |
| – Drucksache 16/4848 | |
| – Landesweites Semesterticket II | 25 |
| 15. Zu dem Antrag der Abg. Stefanie Seemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst | |
| – Drucksache 16/4881 | |
| – Reallabore als neues Forschungsformat: Ein baden-württembergischer Erfolg | 26 |
| 16. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst | |
| – Drucksache 16/4957 | |
| – Förderentscheidung Exzellenzcluster | 28 |
| 17. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst | |
| – Drucksache 16/5028 | |
| – Studium ohne Abitur | 31 |
| Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau | |
| 18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr | |
| – Drucksache 16/4743 | |
| – Auswirkungen des beabsichtigten vermehrten Einsatzes von 24-Stunden-Baustellen im Fernstraßenbau auf die mittelständische Wirtschaft | 31 |
| 19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau | |
| – Drucksache 16/4770 | |
| – Zweckentfremdung von Wohnraum in Baden-Württemberg über Online-Portale | 32 |
| 20. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau | |
| – Drucksache 16/4882 | |
| – 5G-Mobilfunk in ländlichen Räumen und Landwirtschaft | 35 |
| 21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau | |
| – Drucksache 16/5042 | |
| – Flexibilisierung der Arbeitszeitgrenzen im Gastgewerbe | 38 |

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4878 – Vorkommnisse in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Ulm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 16/4878 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Erikli Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4878 in seiner 27. Sitzung am 22. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aus, die Antragsteller gingen davon aus, dass auch die dritte Person, die zum Tatzeitpunkt in der Zelle gewesen sei, befragt worden sei. Denn aufgrund der Schilderung des Vorgangs könnten sich die Antragsteller nicht vorstellen, wie die Tat unbemerkt habe vonstattengehen können; die Antragsteller gingen deshalb davon aus, dass diese dritte Person auch Hinweise zum Ablauf gegeben habe oder geben könne.

Ferner verweise das Ministerium der Justiz und für Europa in seiner Stellungnahme zum Antrag zu Recht darauf, dass auch die personelle Ausstattung in der JVA eine Rolle spiele. Deshalb interessiere die Antragsteller insbesondere die Stellenbesetzungssituation im allgemeinen Vollzugsdienst ohne Verwaltung und die Situation in Bezug auf die aktuell aufgelaufenen Überstunden und die Krankheitstage.

Abschließend erklärte er, aus Sicht der Antragsteller wäre es insbesondere an den Wochenenden und in den Nachtstunden sinnvoll, immer zwei Beamtinnen bzw. Beamte einzusetzen, damit sie auch Rücksprache halten könnten und sich auch gegenseitig absichern könnten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er habe der Stellungnahme zum Antrag die Information entnommen, dass die betroffene Person selbst keinen Versuch unternommen habe, irgendjemanden in irgendeiner Form von den Vorgängen in Kenntnis zu setzen. Wenn jemand, der so übel traktiert werde, niemandem davon erzähle, könne das mit der Angst, noch schwereren Repressalien ausgesetzt zu werden, zusammenhängen. Es sei unstrittig, dass sich in der Haftanstalt nicht akzeptable Vorkommnisse ereignet hätten, doch andererseits müsse auch konstatiert werden, dass in den Haftanstalten nicht unbedingt die edelsten Menschen schläge einsäßen, sodass deren Vertreter einander auch nicht immer besonders wohlgesonnen seien.

Abschließend äußerte er, er gehe davon aus, dass intensiv geprüft worden sei, ob sich die dritte Person in der Zelle wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar gemacht habe.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, der JVA Ulm seien in allen Laufbahnen insgesamt 128,5 Personalstellen zugewiesen. In dieser JVA habe die Stellenauslastung zum Stichtag 1. Oktober 2018 bei 92,68% gelegen. Dieses Verhältnis gelte im Grunde für alle Vollzugsanstalten in Baden-Württemberg. In dieser Hinsicht gebe es keine Ausreißer nach oben oder nach unten.

Um die Situation zu verbessern, habe sein Haus bereits zum letzten Doppelhaushalt über das gewährte Maß hinaus weitere Stellen für den Vollzug beantragt, und mit Blick auf den Doppelhaushalt 2020/2021 werde dies erneut getan. Wichtig sei, Neustellen immer nur in dem Umfang zu beantragen, wie sie auch besetzt werden könnten. Denn im Justizvollzug seien Arbeitskräfte tätig, die auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stünden und auch nicht irgendwo abgeworben werden könnten; vielmehr müsse der Nachwuchs selbst ausgebildet werden. Deshalb könne nur in Etappen vorgegangen werden. Für den nächsten Doppelhaushalt werde es jedoch mit Sicherheit eine weitere Personalanforderung seines Hauses geben. Dies hänge natürlich auch mit der derzeitigen Überbelegung der Haftanstalten zusammen; denn wenn mehr Menschen untergebracht seien, sei auch mehr Personal erforderlich.

Die vom Erstunterzeichner des Antrags formulierte Forderung, in den Tagesrandzeiten mindestens zwei Bedienstete auf einer Abteilung zu haben, sei auch die Forderung des Ministeriums der Justiz und für Europa. Weder bei der Polizei noch bei Sicherheitsdiensten komme es vor, dass eine Person allein unterwegs sei, und deshalb müsse in dieser Hinsicht auch in den Justizvollzugsanstalten nachgebessert werden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, der dritte Zellengenosse, der das Tatgeschehen offensichtlich mitbekommen habe, sei im laufenden Strafverfahren vernommen worden. Gegen ihn sei natürlich auch ein Ermittlungsverfahren wegen unterlassener Hilfeleistung und auch wegen Falschaussage eingeleitet worden. Dabei handle es sich jedoch um eine Information der Staatsanwaltschaft; die weiteren Ermittlungen müssten nun abgewartet werden.

Zum Thema Krankenstand führte er weiter aus, in allen Bereichen im mittleren Vollzugsdienst sei der Krankenstand gestiegen und liege bei 22 bis 23 Tagen im Jahr pro Vollzugsbeamter. Genaue Zahlen können er schriftlich nachreichen.

Genaue Zahlen zu den Überstunden lägen ihm derzeit nicht vor, weil ein Teil der Überstunden mit einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten werde.

Er sagte zu, die exakten Daten schriftlich nachzuliefern.

Der Minister der Justiz und für Europa warf ein, im Zuge der Überstundenabgeltung für Polizeibedienstete auch im Zuge des Nachtragshaushalts habe er veranlasst, dass bei allen Bediensteten in den Vollzugsanstalten im Land abgefragt werde, wer sich für eine finanzielle Überstundenabgeltung entscheide. Denn nicht jeder wolle das, weil durch eine finanzielle Abgeltung von Überstunden auch die steuerliche Belastung steige, was nicht von jedem gewollt sei. Wer von der Möglichkeit, eine finanzielle Überstundenabgeltung in Anspruch zu nehmen, Gebrauch machen wolle, dem werde diese Möglichkeit auch eröffnet.

Ständiger Ausschuss

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Erikli

2. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/4970
– Weitere notwendige Aufarbeitung des Staufenner Missbrauchsfalles;
hier: Umgang des Jugendamtes mit Hinweisen
- b) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/4971
– Weitere notwendige Aufarbeitung des Staufenner Missbrauchsfalles;
hier: Diverse Arbeitsgruppen und Kommissionen der Landesregierung
- c) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/4972
– Weitere notwendige Aufarbeitung des Staufenner Missbrauchsfalles;
hier: Führungsaufsicht und Kommunikation zwischen Behörden und Gerichten
- d) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/4973
– Weitere notwendige Aufarbeitung des Staufenner Missbrauchsfalles;
hier: Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sowie Fortbildungspflicht von Richterinnen und Richtern
- e) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/4974
– Weitere notwendige Aufarbeitung des Staufenner Missbrauchsfalles;
hier: Die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu einer ressortübergreifenden Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (VwV KURS)“ und ihre Umsetzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksachen 16/4970, 16/4971, 16/4972, 16/4973 und 16/4974 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Freiherr von Eyb Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 16/4970, 16/4971, 16/4972, 16/4973 und 16/4974 in seiner 27. Sitzung am 22. November 2018.

Ein Mitunterzeichner der Anträge legte dar, angesichts dessen, dass zu der zugrunde liegenden Thematik bereits mehrere Anträge eingebracht worden und auch mehrere Ausschussberatungen erfolgt seien, beschränke er sich in der laufenden Sitzung auf wenige Anmerkungen.

Im Antrag Drucksache 16/4971 gehe es auch um die interministerielle Arbeitsgruppe Staufeu. Diese Arbeitsgruppe, die auch der Ministerpräsident in der öffentlichen Diskussion in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt habe, sei im April 2018 mit einer vorbereitenden Sitzung ins Leben gerufen worden und habe in den folgenden fünf Monaten bis zur formellen Konstituierung im September 2018 nicht ein einziges Mal getagt. Bis zum Abschluss der Arbeit der Kommission Kinderschutz ruhe die Arbeit dieser Arbeitsgruppe. Er halte es für problematisch, vollmundig den Eindruck zu erwecken, es gäbe eine gute Arbeitsgruppe, wenn diese bisher noch nichts geleistet habe.

Zur Kommission Kinderschutz sei anzumerken, dass der Minister für Soziales und Integration erklärt habe, es sei beabsichtigt, die Abgeordnetenexpertise in diese Expertenkommission einfließen zu lassen. Wenn er es richtig in Erinnerung habe, sei davon die Rede gewesen, dass die Kommission etwa alle sechs bis acht Wochen tage und Abgeordnete dazu eingeladen würden, um sich zielorientiert einbringen zu können und damit zur Kenntnis genommen werden könne, was in anderen Ausschüssen oder Arbeitsgruppen besprochen worden sei. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/4971 werde jedoch nur noch darauf verwiesen, dass die Kommission zunächst über die Einbeziehung externer Sachverständiger entscheide. Ihn interessiere, ob Abgeordnete dazugehörten und wann diese Hinzuziehung dann stattfinden werde.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 4 dieses Antrags sei anzumerken, dass die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen in der Regel sehr gut funktioniere, dass es jedoch gleichwohl ratsam sei, immer wieder auch einen Blick von außen zu ermöglichen, um eine Rückmeldung zu bekommen, ob die zuständigen Stellen im Land in der Tat so gut seien, wie es scheine.

Der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/4974 sei zu entnehmen, dass der Beschuldigte mit Wirkung vom 26. Februar 2014 zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben worden sei und am 10. März 2014 eine Anordnung zur Überwachung ergangen sei, die bis Ende März 2014 an verschiedenen Tagen durchgeführt worden sei. Deshalb interessiere ihn, was im

Ständiger Ausschuss

Zeitraum von April 2014 bis April 2016 unternommen worden sei. In diesem Zusammenhang werfe er die Frage auf, ob es, statt in einem kurzen Zeitraum mehrere Observations durchzuführen und dann keine mehr, vielleicht besser gewesen wäre, auch zu einem späteren Zeitpunkt hin und wieder von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um an weitere Erkenntnisse zu gelangen.

Aus Sicht der Antragsteller unbefriedigend sei die Stellungnahme zu Ziffer 9 dieses Antrags; denn in der erwähnten Masterarbeit seien ein paar aus Sicht der Antragsteller nachdenkenswerte Aussagen enthalten. Beispielsweise stehe dort, dass mangels Kapazitäten selbst Wohnsitzüberprüfungen nicht stattgefunden hätten und die mit der Bearbeitung beauftragten Beamtinnen und Beamten dies gewissermaßen „nebenher“ erledigen müssten, sofern sie neben ihrer sonstigen Arbeit noch Zeit dafür hätten. Ihn interessiere, ob vorgesehen sei, dass der Verfasser dieser Masterarbeit Gelegenheit erhalte, in der Kommission die Inhalte, seine Erkenntnisse und vielleicht auch daraus resultierende Forderungen vorzustellen.

Der Minister für Soziales und Integration brachte vor, er bedanke sich für die in Rede stehenden Anträge. Da dazu ausführliche schriftliche Stellungnahmen vorgelegt worden seien, gehe er im Folgenden nur auf die in der laufenden Sitzung gestellten Fragen ein.

Es gebe eine Parallelität mehrerer Ereignisse. Zum einen habe die Vor-Ort-Arbeitsgruppe Ergebnisse vorgelegt. Diese Arbeitsgruppe habe sehr bemerkenswert gearbeitet. Gleichzeitig habe es den Prozess in Freiburg selbst gegeben. Ferner habe die ministerielle Ebene, darunter auch sein Haus, die Aufarbeitung immer wieder dadurch begleitet, dass immer wieder beim zuständigen Jugendamt nachgefragt worden sei, um die Handlungsprozesse zu definieren. Gleichzeitig habe das Ministerium an dem Tag, an dem die Vor-Ort-Arbeitsgruppe ihren Bericht der Öffentlichkeit dargestellt habe, in der interministeriellen Arbeitsgruppe die Kabinettsvorlage abgestimmt, die in dieser Zeit gemeinsam erarbeitet worden sei.

Unmittelbar nachdem die Vor-Ort-Arbeitsgruppe Ergebnisse vorgelegt gehabt habe, habe der Prozess innerhalb der Landesregierung zur Erarbeitung der Kabinettsvorlage begonnen. Dann sei vorgeschlagen worden, die erwähnte Kommission Kinderschutz, die tatsächlich mit hohem externen Sachverstand besetzt worden sei, einzusetzen. Der Regierung sei es jedoch wichtig gewesen, nicht wieder eine reine Expertenkommission einzusetzen, die, nachdem ein Ergebnis vorliege, darauf angewiesen sei, dass sich in einem zweiten Schritt ein langer Bewertungsprozess durch Exekutive oder Politik anschließe. Diese Kommission arbeite sehr ergebnisorientiert und hangle sich am Bericht der Vor-Ort-Arbeitsgruppe entlang.

Er habe mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, zielgerichtet auch Abgeordnete hinzuzuziehen. Dabei gehe es nicht um eine Mitarbeit in der Kommission selbst; denn die Kommission arbeite selbstständig. Für den 28. Januar 2019 sei beabsichtigt, die Vor-Ort-Arbeitsgruppe im Beisein des Beauftragten der Bundesregierung gegen sexuellen Missbrauch, Röhrig, einzubeziehen. Herr Röhrig werde anschließend gemeinsam mit ihm sowie Kommissionsvertretern, die noch Zeit hätten, die Abgeordneten der zuständigen Fachausschüsse informieren und natürlich auch deren Anregungen mit aufnehmen. Das gleiche sei bei einer weiteren Sitzung beabsichtigt, an der nochmals die Opferanwältin teilnehmen werde. Auf diese Weise würden die Abgeordneten im Anschluss an die Sitzung immer wieder über Arbeitshypothesen informiert. Gleichzeitig würden Rückmeldungen der Abgeordneten mitgenommen, um sie in die nächste Sitzung einfließen zu lassen.

Es gebe bereits den einen oder anderen Vorschlag zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Zusammenarbeit. Ferner würden bereits vorliegende wissenschaftliche Ergebnisse in die Arbeit einbezogen. Es gebe also eine sehr enge Vernetzung; denn Ziel sei, im Dezember konkrete Vorschläge vorzulegen, die das Land Baden-Württemberg anregen könne und auch der kommunalen Familie zurückspeigeln könne.

Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass im Zuge der Aufarbeitung des Falls Alessio eine intensive Unterstützung der Arbeit der Kommission durch das Land erfolgt sei. Auf Basis dieses Berichts sei die Vereinbarung für Kinderschutzverfahren erarbeitet worden; sie sei bereits in der Umsetzung. Das Land fördere derzeit in 46 Stadt- und Landkreisen gezielte Fortbildungen, und auch diese Arbeitsergebnisse würden systematisiert in die Kommissionsarbeit einbezogen, sodass der Charakter des externen Sachverständigen aufrechterhalten werde. Die Landesregierung habe gemeinsam mit den handelnden Akteuren immer den inneren Blick auf die Sache. Die handelnden Akteure sagten im Übrigen immer sehr selbstkritisch, wo sie Verbesserungs- und Veränderungsnotwendigkeiten sähen. Deshalb gebe es auch aus Sicht des Ministeriums keine Denkverbote, und die Abgeordneten würden zeitnah beteiligt, wobei immer auch auf den Sozialdatenschutz geachtet werden müsse. Es sei eine hoch aufwendige Angelegenheit, sicherzustellen, dass die entsprechenden Personen dort reportierten und mitarbeiten könnten. Dies alles werde in der gebotenen Transparenz umgesetzt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führte ergänzend aus, die erwähnte Observation im Frühjahr 2014 sei eine Observation nach dem Polizeigesetz gewesen. Das Polizeipräsidium Freiburg sei damals nach Prüfung zu dem Schluss gekommen, zu observieren. Diese Anordnung habe für vier Wochen gegolten. Aus dieser Observation hätten sich keine Erkenntnisse ergeben, die von gefahrenabwehrrechtlicher Relevanz gewesen wären.

Weitere Maßnahmen seien sehr wohl erfolgt, beispielsweise Kontaktgespräche zwischen Polizei oder Polizei und Bewährungshilfe zusammen mit dem Täter. Im gesamten Zeitraum habe es über 20 Kontaktgespräche gegeben. Der Täter sei in der Forensik gewesen; es habe auch separate Gespräche mit der Bewährungshilfe gegeben. Ferner sei der Täter zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben gewesen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, bei der Frage, wie das Jugendamt mit Hinweisen umgegangen sei, sei sie darüber gestolpert, dass die Lehrerin von der Mutter eines Mitschülers informiert worden sei und dieser Hinweis als zu vage bezeichnet worden sei. Sie interessiere, wie ein Hinweis aussehen müsse, damit er es wert sei, dass ihm nachgegangen werde.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, in dessen Zuständigkeitsbereich auch der Fall Alessio gefallen sei, habe tatsächlich auch einen Stellenaufwuchs gehabt. Über den erwähnten Hinweis, der als zu vage klassifiziert worden sei, hätten fünf Personen fachlich debattiert; dabei sei es darum gegangen, wie mit ihm umzugehen sei. In diesem Zusammenhang habe es sogar eine Konsultation bei der Beratungsstelle „Wildwasser“ gegeben. Dabei habe auch eine Rolle gespielt, dass in diesem Schulumfeld gern auch mit Gerüchten agiert worden sei. Im Ergebnis sei der Beschluss gefasst worden, in diesem Fall nicht unmittelbar zu konfrontieren, weil zunächst beabsichtigt gewesen sei, den Vorgang im Klassenkontext neutralisiert zu erörtern, um Hinweise zu erhalten.

Ständiger Ausschuss

Dann seien jedoch die Sommerferien dazwischengekommen, und dann sei schon die Verhaftung erfolgt.

Die Anhaltspunkte für Hinweise auf sexuelle Missbräuchlichkeit und Gewaltanwendung müssten in der Rückwärtsbetrachtung auch aus Sicht des Jugendamts ganz intensiv aufgearbeitet werden. Dabei sollten ganz klar die Parameter benannt werden, nach denen dieser Blick symptomatisch und methodenprozesshaft geschärft werden könne.

Gleichzeitig sei es so, dass die Mutter hätte darüber informiert werden müssen, dass es die erwähnten Anschuldigungen gebe. Dies habe in diesem Stand der Debatte aus Sicht des Jugendamts jedoch nicht riskiert werden sollen, weil es bei der Sorgerechtsfrage eine andere Entscheidung gegeben habe. Die allerschwierigste Herausforderung bestehe darin, systematisch allem gerecht zu werden. Es sei feststellbar, dass auch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sich alles nicht einfach gemacht hätten, sondern richtige Debatten geführt hätten und dann zu der abwägenden Entscheidung gekommen seien.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration äußerte, ein vager Hinweis habe für das Jugendamt nicht bedeutet, es würde nichts getan. Vielmehr habe es verschiedene Kategorien der Verdachtsstufen und für jede Verdachtsstufe eine Reaktionsvorgabe gegeben. Die Einstufung des Verdachts habe sich, wie sie es verstehe, im Wesentlichen danach ausgerichtet, wie Staatsanwaltschaft, Familiengericht und Strafgerichte auf vorhandene Fakten reagierten, ob von dieser Seite also etwas passiere oder ob das Kind unter Umständen schutzlos in der Familie gelassen werde und die Information an diejenigen weitergegeben worden sei, wo es sicher vorherzusehen zu noch höherem Druck kommen könnte, wenn es so sei. Dies sei als Verfahren überlegt worden, und ob dies sinnvoll sei, werde mit wissenschaftlicher Unterstützung nochmals überprüft. Das höre sich zunächst einmal wenig griffig an; sie habe es nur zur Erläuterung vorgetragen. Warum nichts gemacht worden sei, würde sie etwas anders bewerten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

23.01.2019

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4563 – Umsetzung der Allgemeinen Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums zur Duldungserteilung nach § 60 a Aufenthaltsgesetz vom 30. Mai 2017

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4563 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hinderer Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4563 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, mittlerweile gebe es einen Erlass, der es ermögliche, Ermessensduldungen für Auszubildende zum Krankenpflege- und Altenpflegehelfer zu erteilen. In der 76. Plenarsitzung am 28. November 2018 habe der Minister in der Regierungsbefragung sinngemäß gesagt, er habe sich schon immer für eine solche Regelung starkgemacht. Dieses „schon immer“ habe er (Redner) in der Plenarsitzung bereits in Frage gestellt. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/4563 vom 30. Juli 2018 werde quasi bestätigt, dass sich der Minister zumindest zu diesem Zeitpunkt noch nicht für diese Regelung eingesetzt habe. Denn in der Stellungnahme zu den Ziffern 7, 8 und 9 heiße es:

Das Innenministerium plant zum jetzigen Zeitpunkt keinen Erlass weiterer Hinweise, Anweisungen, Erlasse oder anders bezeichneter Regeln und Hilfestellungen zur Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz.

Nach seinem Dafürhalten seien andere Länder zu diesem Zeitpunkt schon weiter gewesen.

Des Weiteren fragte er, ob auf der Innenministerkonferenz das Thema Spurwechsel bzw. Weichenwechsel behandelt worden sei und ob diesbezüglich ein Ergebnis erzielt worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE konstatierte, er sei verwundert darüber, dass seinen Vorredner so sehr umtreibe, was die Landesregierung in diesem Bereich unternehme. Er hätte sich gewünscht, dass sich die Bundes-SPD mit ähnlich großem Einsatz bei der Ausarbeitung des Zuwanderungsgesetzes in Berlin eingebracht hätte.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, hier dürfe nichts durcheinandergebracht werden. Das eine sei der Gesetzesvollzug hier im Land, und das andere sei, was es lege ferenda an Entwicklungen auf der Bundesebene gebe, in

die sich die baden-württembergische Landesregierung selbstverständlich einbringe und auch in der Vergangenheit eingebracht habe – in seiner Person schon beginnend mit den Koalitionsverhandlungen. So sei auch seine Aussage bei der Regierungsbefragung im Landtag zu verstehen. Hier gehe es um zwei voneinander zu trennende Sachverhalte. Wie er im Landtag bereits betont habe, müssten diese beiden Sachverhalte auseinandergelassen werden.

Was den Gesetzesvollzug in Baden-Württemberg angehe, so habe es am 14. November 2018, also nachdem die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/4563 bereits abgegeben worden sei, einen Erlass mit neuen Regelungen bezüglich einer Ermessensduldung im Bereich der Ausbildungen zum Alten- und zum Krankenpflegehelfer bzw. bei den Einstiegsqualifizierungen im Vorfeld von Ausbildungsduldungen gegeben. Es werde nunmehr bereits im Vorgriff für die Dauer einer Ausbildung zum Altenpflegehelfer oder zum Krankenpflegehelfer eine entsprechende Ermessensduldung erteilt, damit die entsprechenden Personen ihre Helferausbildungen absolvieren könnten, um im Anschluss daran eine qualifizierte Berufsausbildung zum Alten- bzw. zum Krankenpfleger aufnehmen zu können.

Zudem würden mit dem Erlass vom 14. November auch die Möglichkeiten der Erteilung von Ermessensduldungen für die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung ausgeweitet. Künftig könne die Ermessensduldung für die gesamte Dauer einer betrieblich geförderten Einstiegsqualifizierung erteilt werden, wenn feststehe, dass anschließend eine qualifizierte Ausbildung absolviert werde. Das sei in Baden-Württemberg seit dem 14. November 2018 die Lage.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4563 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:
Hinderer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3372 – Schüler-Zusatzversicherungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3372 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Beck Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3372 in seiner 16. Sitzung am 15. März 2018 und setzte seine Beratungen in der 23. Sitzung am 15. November 2018 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, als er die Stellungnahme zu dem Antrag gelesen habe, sei ihm nicht klar gewesen, welche Position das Kultusministerium zu der Schüler-Zusatzversicherung habe, die in Baden-Württemberg angeboten werde. Er habe das Gefühl, als hätten zwei unterschiedliche Personen die aufgeworfenen Fragen seiner Fraktion beantwortet.

So habe das Ministerium in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags ausgeführt, das Angebot der freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung stelle eine Ergänzung des Schutzes der gesetzlichen Schülerunfallversicherung dar. Die bestehende Regelung liefere aus Sicht des Verbraucherschutzes die notwendige Information, damit Verbraucherinnen und Verbraucher eine bewusste Entscheidung treffen könnten, und entspreche zudem den Grundsätzen des Wettbewerbsrechts. – Daraus sei seiner Ansicht nach das Fazit zu ziehen, man müsse nichts ändern, alles sei in Ordnung.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 10 und 11 des Antrags vertrete das Ministerium die Auffassung, es sei berechtigt, die seit einigen Jahrzehnten bestehende Praxis zu hinterfragen und über alternative Wege zur Durchführung nachzudenken.

Diese beiden Aussagen passten nicht zusammen. Insofern stelle sich die Frage, ob das Ministerium der Meinung sei, bei der Schüler-Zusatzversicherung gebe es keinen Reformbedarf, oder ob es die Ansicht vertrete, das eine oder andere müsse gegebenenfalls auf den Prüfstand gestellt werden. Er bitte das Ministerium um Erläuterung, welche Position es tatsächlich zu der Schüler-Zusatzversicherung einnehme.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, auch ihm hätten sich nach ausführlicher Lektüre der Stellungnahme noch einige Fragen gestellt. Wenn das Ministerium die Schüler-Zusatzversicherung einer kritischen Überprüfung unterziehe, dann habe der Antrag der Fraktion der FDP/DVP seinen Zweck zum großen Teil schon er-

füllt. Die SPD werde dem Antrag zustimmen, weil dann die Möglichkeit bestehe, die Schüler-Zusatzversicherung auf den Prüfstand zu stellen.

Dankenswerterweise habe das Ministerium die Versicherungsbedingungen der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a. G. der Stellungnahme beigelegt. Bezüglich der zu Ziffer 4 des Antrags aufgelisteten versicherten Tätigkeiten könne er sich kaum vorstellen, dass diese nicht schon anderweitig versichert seien. Daher bitte er das Ministerium, die Versicherungslücke aufzuzeigen, die bestehe, wenn die Schülerinnen und Schüler diese Versicherung nicht abschließen. Auch würde ihn interessieren, ob die Lehrerinnen und Lehrer darüber informiert seien, welche Tätigkeiten durch die Schüler-Zusatzversicherung versichert seien, und ob sie wüssten, dass im Grunde genommen eine Versicherung für Tätigkeiten abgeschlossen werde, für die anderweitig längst ein Schutz bestehe.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, die Schüler-Zusatzversicherung sei eine Versicherung auf freiwilliger Basis, für deren Abschluss kein Zwang bestehe. Seine Fraktion werde den Beschlussteil ablehnen, weil das Ministerium in der Stellungnahme zugesagt habe, die jahrzehntelange Praxis zu überprüfen. Er gehe davon aus, in diesem Zusammenhang werde auch mit den betroffenen Versicherungsunternehmen gesprochen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport betonte, bereits in der Presseberichterstattung sei deutlich herausgestellt worden, dass der Abschluss der Schüler-Zusatzversicherung freiwillig sei. Durch die Vorgehensweise an den Schulen sei in der Vergangenheit bei Eltern jedoch der Eindruck entstanden, die Schüler-Zusatzversicherung müsse verpflichtend abgeschlossen werden. Insofern müssten die Lehrkräfte in Zukunft deutlich darauf hinweisen, dass der Abschluss der Schüler-Zusatzversicherung zwar sinnvoll, aber keine Pflicht sei. So sei auch die Antwort des Ministeriums gemeint gewesen. Sie entschuldige sich für die beiden widersprüchlichen Passagen in der Stellungnahme. Aber ihrer Ansicht nach sei verständlich, welche Richtung das Ministerium in Sachen Schüler-Zusatzversicherung einschlagen werde, nämlich die Praxis zu hinterfragen.

Der Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, entscheidend sei, dass bei den Eltern nicht der Eindruck entstehen dürfe, sie müssten die Schüler-Zusatzversicherung zwingend für ihre Kinder abschließen. Es könne nicht angehen, dass Schülerinnen und Schülern gesagt werde, sie dürften an keinem Schulausflug mehr teilnehmen, wenn keine Schüler-Zusatzversicherung bestehe. In diesem Zusammenhang müsse er aber auch das Thema „Mündige Verbraucher“ ansprechen. Die Eltern sollten im Grunde genommen wissen, was sie täten.

Das Ministerium gehe in seiner Stellungnahme auch darauf ein, für Schülerinnen und Schüler sei es wichtig, bei Praktika entsprechend versichert zu sein. Er komme aus einem Wahlkreis, in dem viele Kinder keine baden-württembergischen Schulen besuchten, sondern beispielsweise in Speyer auf eine Schule gingen. Diese Schülerinnen und Schüler schlossen insofern keine Schüler-Zusatzversicherung ab, machten aber unter Umständen ein Praktikum in Baden-Württemberg. Ihm sei allerdings noch nie zu Ohren gekommen, dass eine Schülerin oder ein Schüler von einem Praktikumsbetrieb zurückgewiesen worden sei, weil keine derartige Versicherung bei der WGV abgeschlossen worden sei.

Ein Teil der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler schließe also keine Schüler-Zusatzversicherung ab, weil sie in Rheinland-Pfalz, Hessen oder Bayern auf die Schule gingen. Er stelle die Frage in den Raum, ob die Abgeordneten der Auffassung seien, dass diese Schülerinnen und Schüler dadurch weniger versichert seien. Wenn sie nicht weniger versichert seien, müsse die Praxis der Schüler-Zusatzversicherung kritisch hinterfragt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, aus der Stellungnahme des Ministeriums ergäben sich für ihn noch weitere Fragen. Auf die erste Frage, wie viele Schüler seit dem Schuljahr 2013/2014 über eine Schüler-Zusatzversicherung verfügten, antworte das Ministerium, hierzu lägen ihm keine Daten vor. In der Antwort auf die zweite Frage weise es darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg mit dem BGV und der WGV einen Gruppenversicherungsvertrag über die freiwillige Schüler-Zusatzversicherung abgeschlossen habe. Da das Land insofern Vertragspartner sei, könne es doch erwarten, von den beiden Versicherungsgesellschaften Informationen darüber zu erhalten. Vertragspartner informierten sich nämlich gegenseitig über entsprechende Daten. Wenn dem Ministerium keine Informationen darüber vorlägen, dann scheine das Verhältnis zwischen dem Land und den Versicherungsgesellschaften ungleichgewichtig zu sein. Seiner Meinung nach müsse das Land darauf bestehen, diese Daten zu erhalten, weil es schließlich Vertragspartner sei.

Die Schüler-Zusatzversicherung biete nach Auskunft des Ministeriums Schutz beispielsweise in Freistunden, auch wenn das Schulgebäude verlassen werde, und während der Mittagspause bei Schülern, die aus zeitlichen Gründen bei Nachmittagsunterricht nicht nach Hause gingen. Seiner Ansicht nach betreffe die Spiegelstrichaufzählung in der Antwort auf die dritte und vierte Frage den Ganztagsunterricht. Vor diesem Hintergrund werfe er die Frage auf, ob Schülerinnen und Schüler im Ganztagsunterricht grundsätzlich schon anderweitig versichert seien oder ob für sie der Abschluss einer Schüler-Zusatzversicherung bzw. einer privaten Haftpflichtversicherung erforderlich sei. Er sei nämlich bislang immer davon ausgegangen, dass sie auch ohne eine Zusatzversicherung rundum versichert seien.

Er maße sich kein Urteil hinsichtlich der Frage an, ob eine Schüler-Zusatzversicherung erforderlich sei oder nicht. Vielmehr wolle er die Frage geklärt wissen, ob Eltern empfohlen werden müsse, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, weil die Schüler-Zusatzversicherung manche Punkte gar nicht abdecke, oder ob die Schüler-Zusatzversicherung wirklich einen Rundumschutz biete.

Den Satz in der Stellungnahme in demselben Fragenkomplex, die Notwendigkeit eines Versicherungsabschlusses könne meist nicht pauschal für eine Verbrauchergruppe bejaht oder verneint werden, müsse man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Er sage nämlich überhaupt nichts aus. Das Kultusministerium könne also keine Aussage darüber treffen, ob eine Schüler-Zusatzversicherung gebraucht werde oder nicht. Er bitte die Kultusministerin, Klarheit in dieses Versicherungsdickicht zu bringen.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, im Rahmen dieses Gruppenversicherungsvertrags könne selbstverständlich keine detaillierte Beratung erbracht werden. Ansonsten würde die Versicherung nicht mehr nur 1 € pro Schuljahr kosten, sondern ein Vielfaches davon.

Auch wer beispielsweise einem Sportverband angehöre, sei über dessen Gruppenversicherungsvertrag versichert. Sicherlich sei

auch einem Sportverband nicht bekannt, wie viele Personen darüber versichert seien. Gruppenversicherungsverträge seien immer auf eine bestimmte Personengruppe ausgerichtet.

Sie könne es nur begrüßen, wenn überprüft werde, welche Leistungen die Schüler-Zusatzversicherung tatsächlich beinhalte. Der Abgeordnete der FDP/DVP habe allerdings den Eindruck erweckt, als sei die Schüler-Zusatzversicherung komplett infrage zu stellen. Die Eltern erhielten einen Versicherungsvertrag im Umfang von einer Seite, den sie lesen müssten, um zu wissen, ob die Versicherung für ihre Kinder erforderlich sei oder nicht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, bei Ganztagschulen greife der Schutz der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung, die Anfang der 1970er-Jahre durch den Bundesgesetzgeber eingeführt worden sei. Die Schülerinnen und Schüler seien beim Schulbesuch durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung abgesichert.

Durch die Schüler-Zusatzversicherung bestehe für Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auf freiwilliger Basis gegen zusätzliche Risiken abzusichern. Insbesondere die Leistungen einer Haftpflichtversicherung seien nicht von der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung umfasst. Daher sollten die Eltern gemäß der entsprechenden Verwaltungsvorschrift darauf hingewiesen werden, dass bei außerunterrichtlichen Praxiserfahrungen im Interesse der Schülerinnen und Schüler ein Haftpflichtversicherungsschutz bestehen sollte. Dafür sei die Schüler-Zusatzversicherung eine preisgünstige Möglichkeit.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf die Frage auf, wie die rechtliche Situation sei, wenn ein Schüler im Pflichtunterricht beispielsweise ein Fernsehgerät kaputt mache.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, diese Frage sei nicht ganz einfach zu beantworten, weil in diesem Fall auch zu prüfen sei, ob eine Verletzung der Aufsichtspflicht der Lehrkraft vorliege. Wenn dies der Fall sei, dann komme die Amtshaftung des Landes zum Tragen. Es gebe allerdings auch Tätigkeiten, bei denen die Amtshaftung des Landes nicht greife. In diesen Fällen springe dann die Haftpflichtversicherung ein.

Eine private Haftpflichtversicherung reiche im Normalfall aus. Die Erfahrung habe allerdings gezeigt, dass gerade schulspezifische Risiken oftmals nicht dadurch abgedeckt seien. Insofern biete die Schüler-Zusatzversicherung Erziehungsberechtigten eine einfache, preisgünstige und unbürokratische Möglichkeit, ihre Kinder umfassend abzusichern.

Der Abgeordnete der SPD wollte wissen, ob die Eltern im Rahmen des Abschlusses der Schüler-Zusatzversicherung darauf aufmerksam gemacht würden, dass, wenn sie bereits eine private Haftpflichtversicherung hätten, ihre Kinder doppelt versichert seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betonte, wenn Eltern sagten, sie seien bereits anderweitig ausreichend versichert, dann habe die Schule dies zu akzeptieren. Sie dürfe ohnehin keinen Druck ausüben.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sagte zu, die einzelnen Versicherungsarten und Informationen über den Versicherungsschutz von Schülerinnen und Schülern in den unterschiedlichen Schularten schriftlich detailliert darzulegen.

Ein Abgeordneter der AfD beantragte daraufhin das Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Vorsitzende stellte klar, auch wenn das Ende der Debatte beantragt worden sei, dürfe der Antragsteller noch einmal das Wort ergreifen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, da das Ministerium dem Anliegen seiner Fraktion entgegenkomme, schlage er vor, in der heutigen Sitzung noch nicht über den Antrag abzustimmen, sondern erst die angekündigte Stellungnahme des Ministeriums abzuwarten. Die FDP/DVP könne dann auf dieser Grundlage feststellen, ob das Angebot der Schüler-Zusatzversicherung notwendig, zweckmäßig und angemessen sei, und die Diskussion gegebenenfalls erneut eröffnen.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD berichtete, seine Kinder kämen am ersten Schultag nach den Ferien nach Hause und sagten, sie brauchten seine Unterschrift und 1 €, weil sie das Versicherungsformular am nächsten Tag wieder in der Schule abgeben müssten. Insofern könne von einem freiwilligen Abschluss der Schüler-Zusatzversicherung keine Rede sein.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, genau dies dürfe in Zukunft nicht mehr passieren. Darauf werde das Ministerium entsprechend reagieren.

Der Ausschuss stellte diesen Antrag bis zur Übermittlung der zugesagten Informationen zurück.

In der Fortsetzung der Beratung dieses Antrags am 15. November 2018 verwies der Vorsitzende auf die den Ausschussmitgliedern zugegangene Stellungnahme des Kultusministeriums vom 2. Oktober 2018, in der u. a. angekündigt werde, dass der mit der WGV und dem BGV abgeschlossene Gruppenversicherungsvertrag fristgerecht zum Schuljahr 2019/2020 gekündigt werde solle.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Seiten 3 und 4 dieser Stellungnahme des Kultusministeriums, wo einige Beispielfälle aufgeführt würden, bei denen die Schüler-Zusatzversicherung greife. Da der Gruppenversicherungsvertrag nun gekündigt werden solle, stelle sich die Frage, wie diese Bereiche zukünftig abgedeckt seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, es sei schon bisher nicht die Aufgabe des Landes gewesen, dies zu gewährleisten. Die Schüler-Zusatzversicherung sei ein freiwilliges Angebot für die Eltern gewesen. Die Verantwortung für einen ausreichenden Versicherungsschutz ihrer Kinder habe bislang bei den Eltern gelegen und liege auch künftig bei den Erziehungsberechtigten.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, wenn ein Schüler in einer Freistunde das Schulgelände verlasse und dann etwas passiere, sei selbstverständlich nicht mehr die Schule bzw. das Land verantwortlich. Bei Ausflügen in Begleitung eines Lehrers oder bei der Teilnahme am Schülergottesdienst verhalte es sich aber sicherlich anders. Insofern stelle sich die Frage, ob nicht vielleicht doch ein Regelungsbedarf bestehe. Das Kultusministerium könne aber auch der Meinung sein, dass es grundsätzlich keinen Regelungsbedarf gebe, weil der Schülergottesdienst zwar keine verpflichtende, aber doch eine schulische Veranstaltung sei. Ihm sei wichtig, jetzt nicht etwas abzuschaffen und dadurch unter Umständen Lücken im Versicherungsschutz zu erzeugen. Vor diesem Hintergrund bitte er das Ministerium noch um zusätzliche Informationen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, das Kultusministerium führe in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags aus, den Eltern müsse bewusst sein, dass eine private Haftpflichtversicherung nicht in jedem Fall das Risiko möglicher Haftpflichtschäden, die

im Zusammenhang mit dem schulischen Bereich entstünden, übernehme und daher allein durch eine private Haftpflichtversicherung der Abschluss der Schüler-Zusatzversicherung nicht entbehrlich werde. Darauf habe der Erstunterzeichner des Antrags gerade sicherlich abgehoben.

Es stelle sich ohnehin die Frage, welche Eltern sich überhaupt darüber Gedanken machten, was mit welchen Versicherungen abgedeckt sei oder nicht. Auch er habe Bedenken, dass sich nach der Kündigung des Gruppenversicherungsvertrags eventuell Versicherungslücken auftäten, die insbesondere diejenigen Familien beträfen, die schon jetzt Schwierigkeiten hätten, den Versicherungsschutz richtig abzusehen.

Die Schüler-Zusatzversicherung sei in der Vergangenheit flächendeckend in Baden-Württemberg „gut gelaufen“. Im Grunde genommen müsste das Ministerium dem Ausschuss in beispielsweise zwei Jahren eine Rückmeldung über die Konsequenzen geben, die bis dahin durch die Kündigung des Gruppenversicherungsvertrags entstanden seien. Diese Informationen könne das Ministerium aber zweifelsohne nicht liefern.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er als Lehrer habe immer damit argumentiert, dass die Schüler-Zusatzversicherung eine preiswerte Versicherung sei, die beispielsweise eintrete, wenn bei einer Busfahrt ein Musikinstrument kaputtgehe und unklar sei, wer der Schuldige sei. Es stelle sich die Frage, wie dies in Zukunft geregelt sei, wenn der Gruppenversicherungsvertrag gekündigt worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte auf, Baden-Württemberg sei das einzige Bundesland, das überhaupt einen Gruppenversicherungsvertrag für eine Schüler-Zusatzversicherung abgeschlossen habe. Aus der Diskussion am 15. März 2018 zu diesem Thema habe er mitgenommen, dass dem Kultusministerium eine gewisse Nähe zu WGV und BGV vorgeworfen worden sei. Jetzt, da der Gruppenversicherungsvertrag gekündigt werden solle, sei aber auch dies wieder einigen Abgeordneten nicht recht. Dies könne er nicht nachvollziehen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport brachte zum Ausdruck, auch er fühle sich jetzt ein bisschen wie „im falschen Film“. Erst werde kritisiert, wie die Schulen mit der Schüler-Zusatzversicherung umgegangen seien. Nachdem das Kultusministerium geprüft habe, ob dieses Angebot in Anbetracht der geübten Kritik aufrechterhalten werden könne, und es zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der Gruppenversicherungsvertrag gekündigt werden solle, werde jetzt die Frage in den Raum gestellt, ob sich dadurch nicht doch Versicherungslücken auftäten und wie es nun weitergehen solle.

Ohne dem Abgeordneten der AfD zu nahe treten zu wollen, weise er darauf hin, dass genau das Problem in den Schulen gewesen sei, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Schüler-Zusatzversicherung zu Schuljahresbeginn faktisch als ein billiges Versicherungsprodukt angeboten hätten.

Die Verantwortung der Eltern hinsichtlich des Versicherungsschutzes für ihre Kinder werde sich auch in Zukunft nicht ändern. Sie müssten sich nach wie vor eine Meinung darüber bilden, ob der Versicherungsumfang einer privaten Haftpflichtversicherung bzw. einer Unfallversicherung für sie ausreichend sei oder ob sie von der Möglichkeit des Abschlusses einer Schüler-Zusatzversicherung Gebrauch machten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, er habe das Kultusministerium an keiner Stelle kritisiert. Er verweise an dieser Stelle

le auf den Beschlussteil des Antrags, wonach die Landesregierung die bestehende Regelung zum Angebot von Schüler-Zusatzversicherungen in Baden-Württemberg auf ihre Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen habe. Das Kultusministerium habe dies zwischenzeitlich getan und sei zu einem Ergebnis gekommen. Darüber hinaus solle die Landesregierung die Schüler-Zusatzversicherung je nach Ergebnis der Prüfung entweder abschaffen oder durch eine Lösung ersetzen, die möglicherweise noch bestehende Versicherungslücken, beispielsweise bei Unfällen auf außerunterrichtlichen Veranstaltungen oder im Rahmen von Betriebspraktika, schließe und den Grundsätzen sowohl des Verbraucherschutzes als auch des Wettbewerbsrechts entspreche. Das Kultusministerium sei doch überhaupt erst durch den Antrag seiner Fraktion dazu angeregt worden, die Praxis der Schüler-Zusatzversicherung zu überprüfen, und zu dem Ergebnis gekommen, der Gruppenversicherungsvertrag müsse gekündigt werden, weil das Ganze nicht gut organisiert gewesen sei.

Das Kultusministerium habe in seiner Stellungnahme vom 2. Oktober 2018 einige Fälle aufgezeigt, die künftig ohne die Schüler-Zusatzversicherung nicht mehr abgedeckt seien. Es sei doch wohl keine Kritik, wenn er das Kultusministerium dann bitte, sich darüber Gedanken zu machen, wie diese Fälle versicherungstechnisch abgedeckt werden könnten.

Der Abgeordnete der AfD betonte, auch er habe das Kultusministerium in dieser Sache an keiner Stelle kritisiert. Er habe lediglich zum Ausdruck gebracht, dass er sich als Lehrer über 23 Jahre hinweg immer zu Beginn eines Schuljahres mit der Schüler-Zusatzversicherung befasst habe. Da der Gruppenversicherungsvertrag nun gekündigt werden solle, interessiere ihn zu erfahren, wie der entsprechende Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler weiterhin gewährleistet werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, sie habe die Debatte in der Sitzung am 15. März 2018 etwas anders in Erinnerung. Damals sei durchaus eine harsche Kritik am Kultusministerium geübt worden. Auch habe seinerzeit ein großer Erklärungsbedarf im Hinblick auf die Schüler-Zusatzversicherung bestanden.

Die Schüler-Zusatzversicherung sei in der Vergangenheit über die beiden Versicherungsgesellschaften WGV und BGV abgeschlossen worden und nicht über das Land. Der Gruppenversicherungsvertrag solle zum Schuljahr 2019/2020 gekündigt werden. Versicherungsgesellschaften wüssten in der Regel sehr gut, wie dann eventuell vorhandene Versicherungslücken am besten geschlossen werden könnten. Eltern könnten sich bei Bedarf darüber informieren lassen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass alle schulischen Veranstaltungen versichert seien. Die Schülerinnen und Schüler müssten sich allerdings auf dem direkten Weg dorthin begeben und dürften keine Umwege machen. Wenn Schüler beispielsweise im Rahmen des Schulsportwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ mit ihm unterwegs gewesen seien und ihn gebeten hätten, sie danach an dem Ort X abzusetzen, damit sie noch in die Disco gehen könnten, dann sei die schulische Veranstaltung mit dem Absetzen der Schüler beendet gewesen. Aus dem Blickwinkel der Schule sei es wichtig, dass für alle schulischen Veranstaltungen ein ausreichender Versicherungsschutz bestehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verdeutlichte, nach der Kündigung des Gruppenversicherungsvertrags entstünden keine neuen Versicherungslücken, sondern

Lücken im Versicherungsschutz habe es schon bisher gegeben und würden auch künftig bestehen. Die einzige Änderung sei, dass es den Gruppenversicherungsvertrag des Landes mit den beiden Versicherungsunternehmen und somit den relativ einfachen Abschluss der Schüler-Zusatzversicherung zu Beginn eines jeden Schuljahres nicht mehr geben werde. Die Frage, die sich Eltern schon bisher hätten stellen müssen, nämlich ob es eine Versicherungslücke gebe und, wenn ja, ob sie diese schließen wollten, werde davon nicht tangiert. Wenn Eltern zu diesem Ergebnis kämen, müssten sie künftig Kontakt mit einem Versicherungsunternehmen aufnehmen und eine entsprechende Versicherung abschließen, weil der bislang vorhandene Weg über die Schule nicht mehr existiere.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2018

Berichterstatter:

Beck

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4394 – Zukunft der Lernfabriken 4.0 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4394 – für erledigt zu erklären.

06. 12. 2018

Der Berichterstatter:

Walter

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4394 in seiner 24. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für die Stellungnahme, hielt aber fest, dass sich daraus zeige, dass bei der Umsetzung des Konzeptes noch einiges getan werden müsse. Als Beispiel führte er die personelle Ausstattung an. Auch dürfe die Verantwortung für Folgekosten vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nicht einfach an die Kommunen abgeschoben werden. Anrechnungsstunden sollte es nicht nur für die Erarbeitung von Handreichungen geben, sondern auch für Wartung und Pflege der Lernfabriken. Nach wie vor stelle sich die Frage, wie sich die Landesregierung die dauerhafte Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Lernfabriken 4.0 vorstelle.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Eine Abgeordnete der Grünen fragte vor dem Hintergrund, dass bis zum 31. Oktober 2018 Anträge für die Einrichtung neuer Lernfabriken gestellt werden konnten, wie viele Anträge tatsächlich eingegangen seien und ob auch alle Anträge genehmigt werden könnten oder ob das Programm bereits überzeichnet sei.

Eine Abgeordnete der CDU fragte nach Charakteristika der neuen Förderperiode.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es für erforderlich, die in der Stellungnahme erwähnte enge duale Lernortkooperation mit Unternehmen wie z. B. der Carl Zeiss AG insgesamt auszubauen. Damit im Zusammenhang stehe auch die Frage, mit welchen Ressourcen die beruflichen Schulen ausgestattet würden, die das Konzept der Lernfabrik 4.0 verfolgten. Die Entlastung der Standorte für Lernfabriken zur Erarbeitung pädagogischer Konzepte mit insgesamt 87,5 Anrechnungsstunden bezeichnete er angesichts der Aufgabenstellung als nicht besonders üppig. Denn auch die Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau weise darauf hin, dass technische Störungen und andere Probleme insbesondere im Zusammenhang mit der Komplexität der Anlagen und der industrienahen Steuerungs- und Netzwerktechnik aufträten. Sodann interessierte auch er sich für die Resonanz des zweiten Förderaufrufs des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 1. Juni 2018.

Ein Abgeordneter der AfD nahm Bezug auf die Aussage in der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dass im Unterricht Programmier- und Bedienfehler immer wieder zu Störungen führten, was eine kontinuierliche Wartung und Pflege der Lernfabriken erforderlich mache, um den Unterricht im Tagesbetrieb zu gewährleisten. Er vermisste diesbezüglich eine klare Zuständigkeitsregelung an den Schulstandorten mit Lernfabriken. Zur erforderlichen Verbesserung dieser Situation seien auch haushalterische Beschlüsse zu fassen. Seine Fraktion würde solche gern unterstützen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstrich, dass eine duale Lernortkooperation der beruflichen Schulen mit Unternehmen, wie es in der Antwort auf die Frage 4 angesprochen worden sei, gewünscht und essentiell für die Lernfabriken sei. Aus Rückmeldungen der Schulen wisse man, dass hier die Lehrkräfte eine neue Form der Zusammenarbeit finden müssten. Dies verlange ihnen einen hohen Einsatz vor allem bei der Einrichtung der Lernfabriken mit den damit verbundenen technischen Abläufen und dem dahinter stehenden pädagogischen Konzept ab. Er, der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, würde es den Lehrkräften gern ersparen, dass sie als Netzwerkadministratoren für Wartung und Betrieb der Lernfabriken verantwortlich zeichneten. Das Thema der Anrechnungsstunden für Netzwerke kenne er schon aus einer sehr frühen Phase der Einrichtung von Informatikklassen in den Schulen. Es bestehe sicherlich Einigkeit darüber, dass es nicht Sinn der Sache sein könne – weder technisch noch finanziell –, dass die Lehrkräfte für die Betreuung der Hardware und Reparaturen zuständig wären, sondern dafür gebe es auf dem Markt Anbieter, die diese Arbeiten einfacher, schneller und auch kostengünstiger erledigen könnten. Damit sei die Trennung der Aufgaben der Schulträger und des pädagogischen Personals angesprochen. Wartung und Instandhaltung der Anlagen gehörten zum Zuständigkeitsbereich der Schulträger, und der Unterricht falle in den Aufgabenbereich von Lehrkräften.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau referierte, auf den neuen Förderaufruf an die Kommunen als Träger der beruflichen Schulen hätten sich 25 Schulen

bzw. Schulkooperationen beworben. Davon hätten 17 die Bedingungen so erfüllt, dass sie im Rahmen der Landesstrategie „digital@bw“ gefördert werden könnten. Damit seien die für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Um aber noch weitere Schulen, die die Bedingungen des Förderprogramms durch wenige Nacharbeiten ebenfalls erfüllen könnten, zu fördern, sei man derzeit dabei, zusätzliche Mittel zu akquirieren. Sowohl die Schulen, die nun in die Förderung aufgenommen würden, als auch die, die bedingt aufgenommen werden könnten, seien darüber noch nicht informiert worden, weil die darüber befindende Jury erst am 4. Dezember getagt habe.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bedauerte es, dass auch nach dem zweiten Förderaufruf maximal 15 % der beruflichen Schulen mit einer Lernfabrik ausgestattet sein würden, und prognostizierte, dass es zu diesem Bereich in nächster Zeit sicherlich weitere Anfragen und auch Anträge aus dem parlamentarischen Raum geben werde. Abschließend thematisierte er noch einmal das Verfahren beim Austausch von Handreichungen und Unterrichtshilfen und fragte ob diesbezüglich ein gemeinsames Vorgehen über eine Plattform in Erwägung gezogen werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bat, beim Blick auf die Standorte von Lernfabriken nicht nur die reine Zahl von beruflichen Schulen in den Blick zu nehmen, sondern zu berücksichtigen, dass es bei diesem Projekt darum gehe, ein Netzwerk mit unterschiedlichen dualen Ausbildungspartnern in der Umgebung von beruflichen Schulen und auch anderen Schulen aufzubauen. Bei seinen Besuchen in Lernfabriken habe er den Eindruck gewonnen, dass die auch sehr gut miteinander vernetzt seien und es insofern einer Plattform nicht bedürfe. Gerade heute, am Tag dieser Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, finde ein Treffen der Betreuer von Lernfabriken zum Erfahrungsaustausch statt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4394 für erledigt zu erklären.

14.01.2019

Berichterstatter:

Walter

6. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 16/4630
 – Bringt das Qualitätskonzept des Kultusministeriums mehr Bildungsqualität?
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 16/4636
 – Intransparenz und Unklarheit beim Umbau der Schul- und Kultusverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4630 – und des Antrags der Abg. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/4636 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4630 – abzulehnen.

06. 12. 2018

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Boser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/4630 und 16/4636 in seiner 24. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP befürwortete einleitend grundsätzlich das „Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württemberg“, bewertete es dann aber in Ausrichtung und Umsetzung als zu zentralistisch. Die Bedürfnisse der einzelnen Schulen würden nicht berücksichtigt. Seine Fraktion wünsche sich, dass die Schulen gerade auch im Bereich Fortbildung der Lehrkräfte mehr Eigenverantwortlichkeit erhielten. Deshalb werde in dem Antrag der FDP/DVP, Drucksache 19/4630, auch die Forderung erhoben, eine unabhängige Sachverständigenkommission aus Wissenschaftlern, Vertretern von Lehrern, Eltern und Schüler sowie der Seminare für Didaktik und Lehrerfortbildung und Experten aus dem Bereich der bisherigen Fremdevaluation mit dem Auftrag einzuberufen, dem Landtag bis zum Ende des ersten Quartals 2019 eine Bewertung des Qualitätskonzepts des Kultusministeriums vorzulegen und Vorschläge für ein zukunftsweises des Bildungswesen in Baden-Württemberg zu unterbreiten.

Darüber hinaus solle die Landesregierung aufgefordert werden, jeder Schule ein Fortbildungsbudget zu geben, damit sich diese auf dem freien Markt vor Ort nach Fortbildungsangeboten umsehen und ihre Personalentwicklung eigenständig betreiben könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4636 erinnerte daran, dass seine Fraktion zur Verbesserung der Schulqualität schon vor einem Jahr den Vorschlag gemacht habe, eine Enquete-

kommission einzurichten. Die CDU habe damals nur wenige Tage gebraucht, um das mit dem Hinweis darauf abzulehnen, dass man bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes keine Zeit verlieren wolle. Nunmehr sei wieder ein Jahr vergangen, und man habe bisher keine Informationen zu Inhalten und Zeitpunkten der Umsetzung des Konzeptes bekommen. Man wisse mittlerweile zwar, dass zum 1. Januar 2019 das „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“ und das „Institut für Bildungsanalysen“ ihre Arbeit aufnehmen sollten, aber wenn man sich beispielsweise das Hamburger Modell anschau, wisse man, dass der komplette Umbau der Schul- und Kultusverwaltung bis zu zehn Jahren gedauert habe.

Er fragte insbesondere mit Blick auf die Ziffern 4 bis 6 des Antrags, wann hier mit Ergebnissen gerechnet werden könne und welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Funktionalität sicherzustellen. Wenn es in der Antwort auf Frage in Ziffer 8 heiße, die Handlungsfähigkeit der Kultusverwaltung sei durch die Umsetzung des Qualitätskonzeptes in keiner Weise eingeschränkt, aber in der Stellungnahme zu Ziffer 10 zum Ausdruck komme, dass allein sechs Stellen bei der Leitung von Seminaren und 15 Stellen für Schulrätinnen bzw. Schulräte nicht besetzt seien, würde ihn schon interessieren, wie das Kultusministerium heute zu seiner Aussage der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit der Kultusverwaltung stehe.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, dass in der Fläche die Einrichtung der beiden neuen Institute „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“ und „Institut für Bildungsanalysen“ ihrer Kenntnis nach nicht kritisiert werde. Deswegen zeigte sie sich dankbar dafür, dass der Abgeordnete der FDP/DVP eingangs gesagt habe, die Einrichtungen stünden nicht in der Kritik, sondern die Frage der Umsetzung des Qualitätskonzeptes. Auch für ihre Fraktion habe die Transparenz des Umsetzungsprozesses einen hohen Stellenwert. Durch einen Stufenplan habe das Kultusministerium jedoch den Blick auf die einzelnen Prozessschritte geöffnet. Sicherlich handle es sich bei der Konzeptgestaltung und der Konzeptumsetzung um einen langen Prozess. Dieser wäre ihrer Meinung nach aber auch über den Weg einer Enquetekommission nicht verkürzt worden. Auch die thematisch ausgerichteten Arbeits- und Projektgruppen leisteten ihren Beitrag zu einer sinnvollen Zusammenführung der Unterstützungssysteme in den Bereichen Ausbildung, Fortbildung und Beratung und damit schließlich zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität in allen Schulen.

Zum Beschlussteil des Antrags der FDP/DVP verwies sie zusätzlich noch auf den vom Kultusministerium bereits einberufenen Wissenschaftlichen Beirat, der den Prozess der Umsetzung des Qualitätskonzeptes begleite und sich auch im Austausch mit den bereits erwähnten Arbeits- und Projektgruppen befinde. Der zusätzlichen Einrichtung einer Sachverständigenkommission bedürfe es insoweit aus ihrer Sicht nicht.

Ein Vertreter der CDU wies zur Forderung im Antrag der FDP/DVP, jeder Schule ein Fortbildungsbudget einzuräumen, darauf hin, dass das Qualitätskonzept u. a. auch zu einer Bündelung der Zuständigkeiten in der Aus- und Fortbildung sowie zur Beratung und Unterstützung jeder einzelnen Schule führen solle. Über das „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“ könne gesehener Fortbildungsbedarf konkret angemeldet und eingefordert werden. Die Fortbildungsmaßnahmen könnten dann bei „Schnittmengen“ auch dezentral mit mehreren Schulen durchgeführt werden. Das Kultusministerium habe auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusressorts in verschiedenen For-

maten über den Stand des Qualitätskonzeptes informiert. Er wolle dazu nur auf die Antwort zu Frage 12 in der Drucksache 16/4636 verweisen. Von Intransparenz könne insoweit wohl nicht gesprochen werden. Es liege auch in der Logik der Sache, dass es im Rahmen des Qualitätskonzeptes Bereiche geben werde, die relativ unverändert in den neuen Strukturen aufgingen, aber auch Bereiche, die neu zugeschnitten würden. Gegebenenfalls werde in einem „Interessenbekundungsverfahren“ geklärt werden können, welche Beschäftigten auf welche Stellen wechseln und neue Verantwortung übernehmen könnten.

Ein Abgeordneter der AfD sprach die Vermutung aus, dass es sich bei dem „Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württemberg“ quasi um alten Wein in neuen Schläuchen handle. Er führte aus, für ihn stellten sich hierbei die beiden Fragen, was Qualität in der Schule sei und was überhaupt gute Bildung sei. In der Definition dessen seien bekanntlich große Unterschiede in den Auffassungen der einzelnen Fraktionen erkennbar. Für ihn stehe dabei im Vordergrund, ob die „Abnehmer“, nämlich die Ausbildungsbetriebe und die Universitäten, mit dem, was die jungen Menschen in der Schule lernten, zufrieden seien. Das sollte die eigentliche Messlatte bei dem gesamten Verfahren sein. Außerdem fragte er vor dem Hintergrund der Stellungnahme zu Frage 1 in der Drucksache 16/4636, welches Konzept hinter der Änderung der Organisationsformen stehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betonte, bei der Umsetzung des „Qualitätskonzeptes für das Bildungssystem Baden-Württemberg“ gehe es mit dem umfangreichen Umbau der Schul- und Kultusverwaltung um die strukturelle Bündelung der Kompetenzen in Fortbildung und Qualitätsentwicklung in den Schulen. Ziel sei es, dass sich die Schulen mit ihren Bedürfnissen, Fragestellungen, Anforderungen an das „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“ wenden könnten und von dort quasi aus einer Hand die entsprechende Unterstützung erfahren würden. Das solle auch bedeuten, dass mehr Fortbildungsmaßnahmen an den Schulen für das gesamte Kollegium durchgeführt würden. Dies entspreche den Nachfragen aus den Schulen. Auf diesem Wege solle das Angebot dafür auf eine breitere Basis gestellt werden. Der Wissenschaftliche Beirat solle nach wissenschaftlichen Erkenntnissen den Rahmen schaffen, in dem die Ziele des Qualitätskonzeptes umgesetzt werden könnten. Das „Qualitätskonzept für das Bildungswesen Baden-Württemberg“ sei ja bereits das Ergebnis einer Vielzahl von Gesprächen, die im Kontext der Veröffentlichung der Ergebnisse von Leistungsstudien mit Schulpraktikern, Bildungsforschern, Experten aus anderen Ländern, Verbänden, Vertretern der Kultusverwaltung und Beratungsgremien geführt worden seien und in die auch die Schulen des Landes eingebunden gewesen seien. Insoweit befinde man sich hier schon in einer Phase der Umsetzung, in der überlegt werde, in welchem Umfang dafür das Schulgesetz geändert werden müsse. Bis Ende November seien in dem regierungsinternen Anhörungsverfahren die Stellungnahmen eingegangen und würden jetzt ausgewertet. Danach werde sich das Kabinett erneut mit dem Thema befassen und dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes zuleiten. Hätte man dem Verfahren eine Enquetekommission vorgeschaltet, hätte man insofern keineswegs Zeit gespart, sondern in ihr hätte man ein Jahr oder zwei Jahre über das Ziel des Konzeptes diskutiert, und die Phase der vorbereitenden Umsetzung hätte sich dann ebenfalls anschließen müssen. Wenn gesagt worden sei, dass Hamburg für die komplette Umsetzung des Umbaus der Schul- und Kultusverwaltung zehn Jahre benötigt hätte, könne er, der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, nur sagen, dass

dies der Zeitraum sei, bis Effekte davon im Unterricht so wahrzunehmen seien, wie man das bei den Leistungsvergleichen in den Bundesländern sehe.

Selbstverständlich werde mit der Umsetzung des Qualitätskonzeptes ein „großes Rad“ bewegt, von dem viele Personen betroffen seien. Solange die Beschäftigten nicht wüssten, an welcher Stelle sie im nächsten Jahr sitzen würden, brächte dies natürlich eine große Unsicherheit für sie mit. In den Staatlichen Seminaren gebe es die Nichtbesetzung von Führungspositionen, weil in der jetzigen Phase klar sei, dass sich die Seminare anders verorten würden. In den Zusammenhang gehöre auch die Überlegung, wie angesichts der knappen Unterrichtsversorgung mit der Besetzung von Stellen in den Staatlichen Schulämtern umgegangen werden solle. Die Regierungspräsidien seien gebeten worden, die dringend notwendigen Stellenbesetzungen darzustellen. Die Stellenbesetzungen würden dann diesen Prioritäten entsprechend besetzt, wenn man dabei nicht über Gebühr Personal aus der Unterrichtsversorgung in die Verwaltung abziehen würde und die Unterrichtsversorgung dadurch gefährdet wäre. Die Entscheidung über die Besetzung von Schulratsstellen in den Staatlichen Schulämtern habe aber mit dem Qualitätskonzept gar nichts zu tun.

Im Kultusministerium sei auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die künftige Struktur des Hauses bekanntgegeben worden, und es würden deshalb auch Mitarbeitergespräche mit Blick auf die neue Struktur geführt. Genauso sei klar, dass es Aufgaben geben werde, die von den unterschiedlichen Institutionen auf das „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“ und das „Institut für Bildungsanalysen“ übergehen würden. Auch dort würden Mitarbeitergespräche über einen möglichen Wechsel geführt.

Der Erstunterzeichner des SPD-Antrags hielt fest, nach den Ausführungen des Staatssekretärs im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sei die Struktur des Umbaus bereits definiert, aber alles andere liege im Bereich des parlamentarischen Handelns. Sodann wollte er noch wissen, ob es schon einen Zeitpunkt gebe, zu dem die Grundaufstellung komplett abgeschlossen sein solle.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD erklärte, Qualitätsmanagement sei immer gut, es sollte aber auch zu positiven Auswirkungen führen. Ihm erschließe es sich immer noch nicht, warum es von Vorteil sein solle, die Vielfalt auf dem Lehrerfortbildungsmarkt einzuschränken. Er sehe vielmehr in dem Wettbewerb von halbstaatlichen, staatlichen und privaten Anbietern von Fortbildungsangeboten einen Mehrwert. Sollte jetzt die Lehrerfortbildung rein von den Pädagogischen Hochschulen gesteuert werden, sähe er hierin die Gefahr, dass die Qualität der Fortbildung der Lehrkräfte darunter leiden würde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies die in dem letzten Wortbeitrag implizierte Kritik an den Pädagogischen Hochschulen zurück und führte darüber hinaus aus, dass das Fortbildungskonzept nicht von den Pädagogischen Hochschulen käme, es aber natürlich von den PHs mitbegleitet werde. Das Fortbildungskonzept werde vom „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“ erarbeitet, wie es bisher auch von der Landesakademie, von den Staatlichen Schulämtern, von den Regierungspräsidien und von den Fachberaterinnen und Fachberatern für Fortbildung ausgestaltet worden sei. Der Vorteil liege darin, dass die Fortbildung der Lehrkräfte in einer Hand des ZSL besser aufgestellt werden könne. Überhaupt nicht beeinflussen wolle man das, was auf dem Markt an Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werde und was Schulen bei privaten Anbietern gegebenenfalls bestellten. Hier gehe es rein um die Struktur, die dafür von staatlicher Seite organisiert und angeboten werde.

Nach Verabschiedung des Gesetzes werde man so schnell wie möglich mit seiner Ausführung beginnen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/4636 sowie Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4630 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/4630 abzulehnen.

15. 01. 2019

Berichterstatlerin:

Boser

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4642 – Unterrichtsausfall systematisch erfassen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4642 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4642 – abzulehnen.

06. 12. 2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4642 in seiner 24. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte einleitend, seine Fraktion goutiere die Bemühungen des Kultusministeriums bei der ersten sogenannten Vollerhebung des Unterrichtsausfalls im Zeitraum vom 11. bis 15. Juni 2018, verstehe aber unter einer Vollerhebung eine ganzjährige Erfassung ausgefallener Unterrichtsstunden in allen Schularten. Auch würden die bereits an den einzelnen Schulen des Landes erhobenen Daten zum Unterrichtsausfall nicht durch das Kultusministerium zusammengeführt. Er fragte, warum diese Zusammenführung durch das Ministerium nicht erfolge. Im Beschlussteil des Antrags erhebe die FDP/DVP die Forderung, die Landesregierung zu ersuchen, ein System zur vollständigen und differenzierten Erfassung des Unterrichtsausfalls an den Schulen in Baden-Württemberg zu entwickeln und hierüber dem Landtag bis Ende Mai 2019 zu berichten.

Eine Abgeordnete der Grünen bezeichnete es als grundsätzlich richtig, darauf zu sehen, welcher Unterricht an den Schulen in Baden-Württemberg ausfalle. Dabei sehe sie aber das Problem, dass eine solche Erhebung des Unterrichtsausfalls keineswegs

Rückschlüsse auf die jeweilige Lehrerversorgung zulasse. Während z. B. an der Verlässlichen Grundschule mit der niedrigsten Lehrerversorgung kein Unterricht ausfalle, gelte dies für die Gymnasien mit etwa 105-prozentiger Lehrerversorgung aufgrund unterschiedlicher Profilbildungen und damit einhergehender schwierigerer Vertretungsmöglichkeiten nicht, falle dort eben mehr Unterricht aus. Letztlich stellten sich hier aber auch Fragen der inner-schulischen Organisation, indem man jeweils einen Pool an Lehrkräften vorhalte, die gegebenenfalls Vertretungsfälle übernehmen könnten. Am Ende böten die einzelnen Erhebungen doch starke Interpretationsmöglichkeiten. So habe es auch an der Stichprobe dahin gehend Kritik gegeben, dass diese zu einem Zeitpunkt stattgefunden habe, zu dem es an den Schulen bei den Lehrkräften besonders viele Krankheitsfälle gegeben habe. Entscheidend sei jedoch, wie es um die Lehrerversorgung der Schulen im Land insgesamt bestellt sei, und nicht, wie sich die Lehrerversorgung an einzelnen Tagen darstelle. Insoweit plädiere ihre Fraktion dafür, es bei der stichprobenartigen Erfassung des Unterrichtsausfalls zu belassen.

Ein Abgeordneter der CDU nahm Bezug auf die schriftliche Begründung des Antrags, wonach laut einer Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Elternbeiräte an Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart, der ARGE Stuttgart, in den ersten neun Wochen des Jahres 2018 rund 13,5% der Schulstunden an Gymnasien nicht wie geplant stattgefunden hätten. Er erklärte, dass seine Fraktion diese Erhebung der ARGE Stuttgart anzweifle, weil daraus nicht hervorgehe, ob es sich dabei um den Pflicht-, den Ergänzungsbereich oder um beides gehandelt habe.

Dagegen halte er das Ergebnis der ersten Vollerhebung des Kultusministeriums im Zeitraum vom 11. bis 15. Juni 2018, wonach der Unterrichtsausfall an den Gymnasien 6,6% und an allen anderen Schularten 4,1% betragen habe, für valide.

Im Übrigen sei es befremdlich, dass sowohl Schulleitungen als auch Lehrkräfte und Gewerkschaften die Absicht des Kultusministeriums kritisierten, in Zukunft im Jahr mehrere Vollerhebungen des Unterrichtsausfalls im Land durchzuführen. Zu dem Beschlussteil des Antrags empfahl er dem Ausschuss Ablehnung.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, seiner Kenntnis nach sei die Vollerhebung 2018 angekündigt gewesen. Dadurch habe sich der Nutzen dieser Maßnahme erheblich reduziert. Außerdem meinte er, die Stellungnahme des Kultusministeriums und die vorhergegangene Einlassung der Abgeordneten der Grünen seien am Sachverhalt vorbeigegangen. Im Land sei seit Jahren die digitale Schulverwaltung ASV-BW im Einsatz. Über dieses Verfahren könne jede Schule für jeden Tag digital 100-prozentig erfassen, welcher Unterricht z. B. aus „Krankheitsgründen“ oder aus „sonstigem Grund“ ausgefallen sei. Diese Daten könnten dann dem Kultusministerium elektronisch übermittelt werden. Solch eine Vorgehensweise würde der Forderung nach einer systematischen Erfassung des Unterrichtsausfalls an allen Schulen im Land vollumfänglich Rechnung tragen.

Ein Abgeordneter der SPD stellte zunächst den Zusammenhang zwischen dem Unterrichtsausfall und dem „Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württemberg“ dar und bedauerte es, dass es seit Bestehen von ASV-BW noch keine Landesregierung geschafft habe, dieses System richtig zum Laufen zu bringen. Nicht ohne Grund habe der Landtag dem Rechnungshof dazu ja auch einen Prüfauftrag gegeben. Bei dieser Gelegenheit fragte er dazu nach dem Verfahrensstand.

Sodann nahm er darauf Bezug, dass es in der Stellungnahme des Kultusministeriums heiße, dass vorgesehen sei, künftig im Rah-

men von Vollerhebungen mehrmals im Schuljahr von den Schu-
len Informationen zur Unterrichtssituation abzufragen. Er wollte
wissen, an welche Zeiträume bei diesen Vollerhebungen gedacht
sei und ob in Zukunft auch fachfremd erteilter Vertretungsunter-
richt ein Erhebungskriterium sein werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
stellte in seiner Antwort in den Vordergrund, dass künftig die
Unterrichtssituation nicht mehr nur im Rahmen einer Stichprobe
erhoben werden solle, sondern im Rahmen einer Vollerhebung
zu mehreren Zeitpunkten. So sei nicht nur im Juni 2018, sondern
auch im November 2018 eine Vollerhebung erfolgt und werde
für dieses Schuljahr 2018/2019 auch im Februar noch eine Voll-
erhebung stattfinden. Dabei werde ein Schwerpunkt auch auf der
Art der jeweiligen Vertretung und letztlich der Vertretungssitua-
tion überhaupt in den einzelnen Schularten liegen.

Der Abgeordnete der SPD fragte nach, ob die Ergebnisse der
Vollerhebungen perspektivisch auch dazu dienen sollten, neue
Zielgrößen in der Lehrerversorgung zu definieren.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
erwiderte, dass Zielgrößen beim Lehrerberuf nach den Ergeb-
nissen der Vollerhebungen der Unterrichtsversorgung im Rah-
men des politischen Diskurses zu erörtern und festzulegen seien.
Auch bisher sei es schon so gewesen, dass aus der Stichprobe
Forderungen nach mehr Vertretungsdeputaten erwachsen seien.
Die Vollerhebungen mit einer differenzierteren Darstellung der
Vertretungen böten jedoch eine verbesserte Datengrundlage zur
Bewertung der Unterrichtssituation an den Schulen und damit
auch zur Umsetzung des „Qualitätskonzepts für das Bildungssys-
tem in Baden-Württemberg“.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum einver-
nehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4642 für erledi-
gt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags ab-
zulehnen.

16.01.2019

Berichterstatter:

Röhm

**8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a.
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für
Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/4733
– Lehrkräftegewinnung zur besseren Unterrichts-
versorgung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD
– Drucksache 16/4733 – für erledigt zu erklären.

06.12.2018

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Zimmer Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag
Drucksache 16/4733 in seiner 24. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte zunächst für die Stel-
lungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. So-
dann griff er einzelne Antworten aus der Stellungnahme auf. Im
Lehramt Sonderpädagogik habe es weniger Bewerberinnen und
Bewerber als Stellen gegeben, aber hier hätten Personen anderer
Bewerbergruppen für befristete Beschäftigungen gewonnen wer-
den können. Er wollte wissen, welche Qualifikation diese ande-
ren Bewerbergruppen aufwiesen.

Zur Tabelle der Anzahl der besetzten Stellen zum 1. September
2018 fragte er nach aktuellen Zahlen.

Weil die Kultusverwaltung in Engpassregionen erstmals im Be-
reich der Elternzeitvertretungen Verträge anbiete, die bis zum
Ende des darauffolgenden Schuljahres und damit auch über die
Sommerferien hinweg liefen, interessierte ihn die praktische
Handhabung, weil Elternzeiten bekanntlich unterschiedlich lang
seien bzw. auch nachträglich verlängert werden könnten.

Zum Einsatz von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen erbat er
eine Antwort auf die Frage, ob daran gedacht sei, solche Lehr-
kräfte schon vor einem solchen Einsatz zu qualifizieren und nicht
erst parallel während der Beschäftigung an einer Grundschule.

Weiterhin bat er zur Antwort des Ministeriums, dass ein sukzes-
siver Ausbau bei der Einstellung von gymnasialen Lehrkräften
an der Gemeinschaftsschule von der Schulverwaltung unterstützt
werde, um Auskunft, ob bereits eruiert werde, inwieweit es aus
der Gruppe der Personen mit der Qualifikation Grund- und
Hauptschullehrkraft Interessenten gebe, auch an die Grundschu-
len zu gehen. Auf einen Vorschlag der SPD dazu, habe es näm-
lich bisher noch keine Antwort des Ministeriums für Kultus, Ju-
gend und Sport gegeben.

Abschließend sprach er das Thema des vorzeitigen Ausscheidens
von Lehrkräften aus dem Schuldienst vor dem 55. Lebensjahr an.
Es sei für ihn unverständlich, dass es immer noch keine statisti-
sche Erhebung der Gründe für dieses Verhalten der Lehrkräfte
gebe. Denn dies wäre sowohl unter Gesichtspunkten der Fürsor-
gepflicht als auch der Personalressourcen von Bedeutung.

Eine Abgeordnete der Grünen bewertete es als sehr positiv, dass
mit der Stellungnahme erstmals ein Überblick über die Maßnah-
men des im Juli 2017 vom Kultusministerium vorgestellten Pa-
kets zur Lehrkräftegewinnung und deren Auswirkungen auf die
Unterrichtsversorgung in den Schuljahren 2017/2018 sowie 2018/
2019 gegeben werde. Sie betonte, ihre Fraktion lege großen Wert
darauf, dass neu geworbene Kräfte immer auch eine pädagogi-
sche Qualifikation hätten. Natürlich stelle sich dabei auch immer
die Frage, was noch unternommen werden könne, um den Beruf
der Lehrerinnen und Lehrer attraktiver zu machen.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte, auch für seine Fraktion sei
die Qualifikation von Lehrkräften eine *conditio sine qua non*.

Ein Abgeordneter der AfD erinnerte an Vorschläge seiner Frak-
tion zu Themen wie Bezahlung der Referendare in den Ferien,
Gewährung von Zulagen für Lehrkräfte in Mangelfächern und
von Prämien für Lehrkräfte in Engpassregionen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP plädierte auch an dieser Stelle für
die frühzeitige Einstellungszusage für Lehrkräfte, die grundsätzliche
Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen, den Abbau

des Beförderungsstaus bei Fachlehrern und die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen bei der Anwerbung von Lehrkräften.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ging zunächst auf das Thema Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs ein und verwies darauf, dass es allein 100 Grundschullehrerinnen und -lehrer gebe, die sofort in das Beamtenverhältnis übernommen werden könnten, wenn sie an die Schulen gingen, in denen die entsprechenden Stellen zur Verfügung stünden. Aber leider wählten viele Lehrkräfte weniger attraktive Vertretungsverträge und trügen bei einer Anstellung für ein Jahr die Konsequenz, in den Sommerferien keine Vergütung zu erhalten. Ob man hier mit Zulagen etwas erreichen könne, versehe er zumindest mit einem Fragezeichen. Auch werde oft gesagt, der Lehrerberuf sei so unattraktiv, dass viele Menschen diese Ausbildung nicht anstrebten. Bei der Auswertung des Studienplatzangebotes für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen habe man mehr Bewerber als Studienplätze. Darauf habe man jetzt schon zweimal mit einer Erhöhung der Studienplatzkapazitäten reagiert.

Zur Anzahl der besetzten Stellen führte er aus, dass Ende September aktuell 5.140 Stellen besetzt seien. Damit seien mehr Deputate verbunden, als durch Versetzungen in den Ruhestand ersetzt werden müssten. Dies heiße zwar nicht, dass jetzt alle Stellen besetzt seien, die man auch noch aus dem Vorjahr vor sich herschiebe, aber es sei ein deutliches Indiz dafür, dass es sich bei der Steigerung der Zahl der Pensionierungen tatsächlich um eine kurze Phase handle, von der man auch kalkulatorisch ausgegangen sei.

Durch die Öffnung der Hinzuverdienstgrenze bei Pensionären gebe es zum Schuljahr 2018/2019 eine Erhöhung der Zahl auf 215 Personen mit einem Aufwuchs auf 161 Deputate. In den anderen Bereichen sei der Stand so, wie er in der Stellungnahme auf die Frage 4 dargestellt worden sei.

Zur Frage des Einsatzes der Gymnasiallehrkräfte in Grundschulen sei es der Kultusverwaltung darum gegangen, diese so schnell wie möglich in den Grundschulen zu haben. Deshalb erfolge die Weiterqualifizierung parallel zur Beschäftigung an den Grundschulen und finde insofern parallel statt, sei also nicht vorgeschaltet. Für den Bereich der Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen wies er darauf hin, dass es im Schuljahr 2017/2018 28 Personen und im Schuljahr 2018/2019 195 Personen – dies entspreche bei den Deputaten einen Aufwuchs von 22,5 auf 176 – gewesen seien bzw. sein würden. Das liege sicherlich auch darin begründet, dass man nach einer Zwei-Fächer-Kombination jetzt auf eine Ein-Fach-Anforderung gegangen sei. Auch sei es wohl so, dass es sich herumgesprochen habe, dass dies eine Möglichkeit sei, in den Schuldienst zu kommen. Einem Konzept, Grund- und Hauptschullehrkräfte an Gemeinschaftsschulen durch Gymnasiallehrer zu ersetzen, um so die Grund- und Hauptschullehrer an eine andere Grundschule versetzen zu können, folge man nicht, weil quasi eine Verschiebung von Personal gar nicht so einfach möglich sei.

Eine statistische Erhebung der Gründe für das vorzeitige Ausscheiden von Lehrkräften aus dem Schuldienst gebe es schon deshalb nicht, weil Gründe für das vorzeitige Ausscheiden nicht Bestandteil des Antrags auf Zuruhesetzung seien. Auch gehe man davon aus, dass es nicht nur einen Grund gebe, der für das vorzeitige Ausscheiden spreche, sondern dass hierbei die unterschiedlichsten Gründe eine Rolle spielten. Sicherlich spiele dabei der Gesundheitsschutz eine Rolle. Deshalb würden die Lehrkräfte ja auch dabei unterstützt, ihrem Beruf lange nachgehen zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, „andere Bewerbergruppen“ seien immer Bewerbergrup-

pen, die nicht den geforderten Laufbahnzugang hätten. Beispielfähig nannte er diplomierte Sportfachkräfte und Musiker.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies zur Frage der Elternzeitvertretungen darauf hin, dass die Kultusministerin angekündigt habe, dass in den Situationen, in denen klar sei, dass wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit eine längere Vertretung erforderlich sei, auch eine längerfristige Vertretungsregelung – dies unter Beachtung der Vorgaben aus dem Finanzministerium – ermöglicht werden könne.

Der Abgeordnete der SPD ging sodann in Ergänzung seiner bisher gestellten Fragen auf die Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags ein, dass pädagogische Assistentinnen und Assistenten aus den Mitteln finanziert würden, die für die Unterrichtsversorgung in Form von Lehrerstellen bereitgestellt würden. Er fragte, ob es mittlerweile nicht Sinn mache, pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen zusätzlich zu beschäftigen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erinnerte daran, dass pädagogische Assistentinnen und Assistenten von vornherein nicht als Ersatz für Lehrerinnen und Lehrer gedacht gewesen seien, sondern als Ergänzung, um Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Arbeit zu unterstützen. Deshalb werde auch heute nicht daran gedacht, durch sie offene Stellen an Grundschulen im Lehrerbereich aufzufangen.

Eine Abgeordnete der Grünen vermutete, dass das Thema der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten den Ausschuss demnächst noch einmal beschäftigen werde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4733 für erledigt zu erklären.

15.01.2019

Berichterstatterin:

Zimmer

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4757 – Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an Verbundschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/4757 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/4757 – abzulehnen.

06.12.2018

Der Berichterstatter:

Haser

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4757 in seiner 24. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte zunächst dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Stellungnahme und fragte sodann, wie die Stellungnahme des Ministeriums zu Abschnitt I Ziffer 4 konkret zu verstehen sei, wonach innerhalb der festgelegten Bandbreiten eine Berücksichtigung besonderer Sachverhalte möglich sei, wie z. B. die Tatsache, dass eine Gemeinschaftsschule im Schulverbund mit einer Realschule geführt werde.

Eine Abgeordnete der Grünen führte zu dem Beschlussteil des Antrags aus, dass nach ihrer Kenntnis nicht angedacht sei, bei der Berechnung der Schülerzahlenprognose für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe die Kriterien zu verschärfen oder in sonstiger Weise zu verändern. Inzwischen seien auf Grundlage der gestellten Anträge drei Oberstufen eingerichtet worden, und es gelte, jetzt erst einmal abzuwarten, wie sich die Prognosekriterien in der Realität darstellen würden. Mit Blick auf den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wies sie darauf hin, dass diese Vereinbarungen für die kommunale Seite keine Einschränkung bedeuteten und dass man angesichts der Schülerzahlen ohnehin nicht in jeder Gemeinschaftsschule eine gymnasiale Oberstufe brauchen werde. Insofern empfehle sie den Kommunen vor Ort, die Frage der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe genauso zu behandeln wie z. B. den Ganztagsunterricht oder andere Punkte in der Schulentwicklung.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte am Beispiel von Wutöschingen daran, dass der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genau der richtige Weg gewesen sei, um die umliegenden Kommunen in die Entscheidung über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule im Schulverbund zu beteiligen. Im Übrigen sehe er aufgrund seiner Erfahrungen keinen Grund, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hinsichtlich der Festlegung der Prognosekriterien zu misstrauen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seine Fraktion befürworte die Verbundschule, halte aber die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen für falsch. Sie stehe in Konkurrenz zu den beruflichen Gymnasien. Die beruflichen Gymnasien hätten in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sehr gute Arbeit leisteten. Die Oberstufen an Gemeinschaftsschulen brächten nur Unfrieden in das Schulsystem.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, auch seine Fraktion lehne die gymnasiale Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen ab. Mit den Verbundschulen solle lediglich kaschiert werden, dass es für die gymnasiale Oberstufe zu wenig Anmeldungen gebe. Die AfD sei für die Stärkung der beruflichen Gymnasien. Dem Beschlussteil könne deswegen nicht zugestimmt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte die Prognosekriterien für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule. Die Prognosekriterien seien auf den Einzelfall bezogen anzuwenden. Die Entscheidung, welche Übergangszahlen innerhalb der im Folgenden genannten Bandbreiten anzunehmen seien, hänge z. B. davon ab, ob am Standort bzw. im Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule, für die die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe beantragt werde, auch ein bzw. mehrere berufliche Gymnasien oder andere Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II vorhanden seien

oder nicht. Die Übergangszahlen (Bandbreiten) seien für die Standort-Gemeinschaftsschule, an der eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden solle, bei Schülerinnen und Schülern, die überwiegend auf E-Niveau lernten, 85 bis 95 %; bei Schülerinnen und Schülern, die überwiegend auf M-Niveau lernten, 30 bis 40 %; für umliegende Gemeinschaftsschulen, die keine Oberstufe hätten, bei Schülern, die überwiegend auf E-Niveau lernten, 60 bis 80 %; bei Schülern, die überwiegend auf M-Niveau lernten, 10 bis 25 %; und für umliegende Realschulen bei Schülerinnen und Schülern, die noch ohne Niveauunterscheidung lernten, 10 bis 15 %; und bei Schülern, die nach 2016 überwiegend auf M-Niveau lernten, 5 bis 15 %.

Die vorstehend genannten Übergangszahlen habe das Kultusministerium auch im Internet veröffentlicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, wann mit einer Entscheidung über die für die Gemeinschaftsschule und Realschule Bad Rappenau zum Schuljahr 2019/2020 beantragte Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe gerechnet werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Antrag für Bad Rappenau werde so geprüft wie alle anderen Anträge bisher. Wenn der Antrag beim Regierungspräsidium vorliege, dauere es zwei bis drei Monate, bis eine Entscheidung falle. So werde es auch bezüglich Bad Rappenau gehandhabt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bewertete die Bandbreite bei 15 % im Falle einer Verbundschule als zu niedrig und sah insoweit das Erfordernis einer Korrektur.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4757 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

15.01.2019

Berichterstatter:

Haser

10. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4948 – Rechtschreibunterricht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4948 – für erledigt zu erklären.

06.12.2018

Die Berichterstatterin:

Bogner-Unden

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4948 in seiner 24. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedauerte namens der antragstellenden Fraktion, dass ausweislich der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport keine wissenschaftlichen Erhebungen zu Methoden oder Begleitungen von Methoden zum Erlernen der Rechtschreibung stattfänden. Zudem monierte er, dass die Überwachung des 2016 per Erlass verbotenen „Schreibens nach Gehör“ allein der Schulaufsicht überlassen werde. Er fragte, wie diese Überwachung in der Praxis stattfinden würde.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt die Anwendung unterschiedlicher Methoden bei der Vermittlung der Rechtschreibung angesichts der Heterogenität der Schülerschaft für angezeigt. Es liege im pädagogischen Geschick der Lehrerinnen und Lehrer, für jedes Kind individuell die richtige Methode zu finden.

Eine Abgeordnete der CDU war mit der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sehr zufrieden und bewertete die Vorgaben positiv, die im Erlass vom Dezember 2016 zum Thema des richtigen Schreibens und des Schreibenlernens formuliert worden seien, um den Lehrkräften eine verlässliche Grundlage für ihren Rechtschreibunterricht zu geben. Darüber hinaus würden die Schulen durch Handreichungen, verstärkte Fortbildungsangebote und Fachtage bei der Weiterentwicklung des Rechtschreibunterrichts sowie bei der Planung und Umsetzung des Unterrichts unterstützt.

Ein Abgeordneter der AfD begrüßte es sehr, dass mit dem bereits zitierten Erlass das „Schreiben nach Gehör“ als Lehrmethode abgeschafft worden sei. Trotzdem wisse er von Klagen von Eltern, dass an manchen Schulen das „Schreiben nach Gehör“ immer noch praktiziert werde. Bekanntlich habe sich auch die GEW hierzu entsprechend geäußert. Er wollte wissen, was das Kultusministerium unternehme, wenn es von der Nichteinhaltung der Vorgaben, wie sie im Erlass vom 7. Dezember 2016 formuliert worden seien, erführe.

Ein Abgeordneter der SPD monierte die knappen Ausführungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu den in dem Antrag gestellten Fragen. Er meinte, wenn die Kultusministerin über einen Brief die Methode des „Schreibens nach Gehör“ ausschließe, sei das sicherlich der falsche Weg, zumal wenn das Ministerium zur Frage, welche Methoden zum Erlernen der Rechtschreibung mit welcher Häufigkeit bzw. in welchem Umfang zum Einsatz kämen, antworte, dass dazu keine belastbaren Befunde vorlägen und dass entsprechende Abfragen an Schulen oder Studien nicht durchgeführt würden. Er plädierte bei der Vermittlung der Rechtschreibung für einen Methodenmix und fragte deshalb mit Blick auf die Lehrkräftefortbildungen nach Anzahl, Inhalten und Adressaten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schlug den Bogen vom Rechtschreibunterricht zu dem „Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württemberg“. Das Qualitätskonzept werde ja u. a. zu einer Bündelung der Zuständigkeiten in der Aus- und Fortbildung sowie Beratung und Unterstützung von Schulen führen und diese damit strukturell neu organisieren und aufbauen. Der datengestützte Blick in die Schulen, die Daten, die damit zur Verfügung stünden, seien dann auch Grundlagen für Entwicklungsschritte in den Schulen. Das ZSL werde im Rahmen seiner Aufgaben der Konzeptentwicklung so-

wie Steuerung der Durchführung und Qualitätssicherung für die Lehreraus- und -fortbildung auch Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen. Insgesamt werde man so besser in der Lage sein, bezüglich des Unterrichts Vergleiche zwischen den einzelnen Schulen herzustellen und Verbesserungen im Einzelnen für alle Schulen zu erzielen. In diesen Kanon von Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts gehörten auch der Rechtschreibrahmen und die Stärkung von Deutsch und Mathematik in der Grundschule. Die Evaluation der Unterrichtsqualität in den einzelnen Schulen werde es schließlich auch erlauben, Rückschlüsse auf die Qualität des Rechtschreibunterrichts und der ihm zugrundeliegenden Methoden zu ziehen.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD hinterfragte die Sinnhaftigkeit eines Methodenmixes bei der Vermittlung der Rechtschreibung. Vermischte man eine Methode mit einer anderen, bedeutete dies im Ergebnis ein Chaos. Er forderte sowohl eine klare Linie beim Erlernen der Rechtschreibung als auch eine daran ausgerichtete Ausbildung der Lehrkräfte bereits an den Pädagogischen Hochschulen. Darüber hinaus stellte er die Frage, wenn es in der Stellungnahme des Ministeriums sinngemäß heiße, wo immer die Schulverwaltung Hinweise erhalte, dass die Methode „Schreiben nach Gehör“ noch praktiziert werde, sei es Aufgabe der Schulaufsicht, dies umgehend zu monieren, ob es dabei nicht zielführender wäre, eine Plattform einzurichten, auf der konkret von Eltern auf solche Verstöße aufmerksam gemacht werden könnte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erklärte daraufhin, dass die Eltern auch ohne Plattformen sehr wohl wüssten, an wen sie sich in Schulanangelegenheiten mit Hinweisen und Interventionen wenden müssten, nämlich an die Schulaufsicht. Er mache sich eher Gedanken darüber, wie das Ansehen der Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Arbeit professionell erledigten, die das Wohl der Kinder im Blick hätten und dafür ausgebildet seien, gestärkt werden könne.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass die Lehrerfortbildung im Bereich der Vermittlung der Rechtschreibung bisher noch in Form der Akademielehrgänge und Regionaler Fortbildungen erfolge. In der Regionalen Fortbildung würden für jedes Schulamt Multiplikatoren ausgebildet, die wiederum in der Region für das jeweilige Schulamt Fortbildungen anböten. Zielsetzung sei es, möglichst viele Lehrkräfte für das Fach Deutsch in der Vermittlung der Rechtschreibung fortzubilden. Obwohl Fortbildung in Baden-Württemberg freiwillig sei, würden die entsprechenden Fortbildungsangebote sehr gut angenommen. Zurzeit bereite man für 2019 auch Fachtage zum Themenbereich Rechtschreibrahmen und Vermittlung der Rechtschreibung vor.

Der Abgeordnete der AfD insistierte, nach der Methode „Schreiben nach Gehör“ werde schon seit über einem Jahrzehnt unterrichtet. Wenn sich darüber wirklich schon so viele Eltern beschwert hätten, dann hätte die Schulaufsicht ja wohl in den vergangenen Jahren auch schon einmal tätig werden müssen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, auch die Schulverwaltung setze politische Entscheidungen um. Diese politische Entscheidung bezüglich der Vermittlung der Rechtschreibung gebe es nun nach einem politischen Diskussionsprozess, und die Schulaufsicht schaue jetzt in anderer Art und Weise auf die Umsetzung der Entscheidung.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4948 für erledigt zu erklären.

12. 01. 2019

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

**11. Zu dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/5048
– Stärkung der Demokratiebildung an den Schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5048 – für erledigt zu erklären.

06. 12. 2018

Der Berichterstatter:

Born

Der stellv. Vorsitzende:

Marwein

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5048 in seiner 24. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte das Erfordernis heraus, dass Schülerinnen und Schüler den Wert der Demokratie bereits in der Schule durch Teilhabe erfahren könnten. Schon bei der Bildungsplanreform 2016 habe der Landtag darüber diskutiert, wie mit einer Leitperspektive „Demokratieerziehung“ die Grundwerte der Demokratie besser in den Unterricht implementiert werden könnten. Heute stelle sich diese Aufgabe noch verstärkter dar, weil sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene immer mehr demokratiefeindliche Kräfte wirkten. Es gehe darum, über demokratische Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte im Schulleben Demokratie erlebbarer zu gestalten, demokratische Prozesse in den Schulalltag zu integrieren. In diesem Zusammenhang nannte sie beispielhaft den Besuch von Schülerinnen und Schülern in Rathäusern mit Gesprächen mit Gemeinderatsmitgliedern und Bürgermeistern. Wenn Schülerinnen und Schüler im Rahmen solcher außerschulischen Projekte direkt erfahren, dass sich Engagement und Gespräche lohnten, sei dies der beste Weg, demokratische Prozesse zu vermitteln und sie in der praktischen Ausübung kennenzulernen. Im Rahmen von Konzeptionen zur Stärkung der Demokratiebildung müsse insoweit auch das Thema Lehrerfortbildung im Fokus stehen. Nicht zuletzt gelte es, die Bedeutung von Gedenkstättenarbeit als ein Element der Demokratiebildung in den Blick zu nehmen und Gedenkstätten als außerschulische Lernorte zu reflektieren.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass Projekttage an den Schulen bestens geeignet seien, demokratische Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler einzuüben und demokratische Prozesse mit großer Ernsthaftigkeit durchzuspielen. Auch die Wahlen von Klassensprecherinnen oder Klassensprechern eigneten sich hervorragend dafür, demokratische Meinungsprozesse erfahrbar zu machen.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, für seine Fraktion sei der Beutelsbacher Konsens die Grundlage, um die Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern zu fördern und zu stärken sowie sie zur Übernahme sozialer Verantwortung zu befähigen. Er wollte wissen, wie die Landesregierung es einschätze, dass die Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung inzwischen diesen Konsens hinterfrage, und wie sie es bewerte, dass der thüringische Minister für Bildung, Jugend und Sport von der LINKEN, der sich als „Gesellschaftsingenieur“ bezeichne, jetzt in der KMK eine Führungsrolle inne habe.

Ein Abgeordneter der SPD dankte der Fraktion Grüne für ihren Antrag und unterstrich die Wichtigkeit der Verankerung der Leitperspektive „Demokratieerziehung“, die den Lehrerinnen und Lehrern gerade in dieser schwierigen Zeit, in der die Demokratie massiv angegriffen werde, den Rücken bei der Durchführung ihrer Projekte stärke. Hier stelle sich aber auch die Frage, ob die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Leitperspektive die entsprechende Unterstützung seitens des Kultusministeriums erführen. Er fragte konkret, wie sich Entlastungsstunden für Lehrerinnen und Lehrer abbildeten, die in außerschulischen Projekten mit Kooperationspartnern zusammenarbeiteten, wenn es darum gehe, zu Lernorten zu gehen oder Planspiele zu entwickeln. Das sei doch mit einem großen zusätzlichen Aufwand verbunden. Weiter wollte er wissen, wie sich die Planungen des Kultusministeriums zum Ethikunterricht und hier insbesondere zum Ethikunterricht in der Grundschule weiterentwickelt hätten und ob das Ministerium plane, den internationalen Schüleraustausch, der auch Teil der Demokratiebildung in den Schulen sei, an den Realschulen, Hauptschulen und Gemeinschaftsschulen mehr als bisher zu unterstützen. Bekanntlich werde der internationale Austausch für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien bereits stärker gefördert.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Landesregierung gebe mit dem „Leitfaden Demokratiebildung“ die richtige Antwort auf aktuelle Entwicklungen, die die Politik bei Themen wie Demokratie und Fake-News vor ganz neue Herausforderungen stellten, um Jugendliche in ihrer Meinungsbildung zu stärken und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie sich als mündige Bürgerinnen und Bürger in einem Informationsdschungel zurechtfinden und sich ihre eigene politische Meinung bilden könnten. Die fachlichen und fachaffinen Elemente der schulischen Demokratieerziehung könnten mit dem Besuch außerschulischer Lernorte vertieft und konkretisiert werden. Dazu zählte er z. B. den Besuch von Klassen in Rathäusern mit Gesprächen mit Gemeinderatsmitgliedern und Bürgermeistern im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts oder auch den Besuch von Gedenkstätten im Rahmen des Religions- und Geschichtsunterrichts. Auch kommunale Jugendforen, die vor allem im südbadischen Raum praktiziert würden, seien hier beispielgebend.

Zu den angesprochenen Entlastungsstunden erklärte er, dass in diesem Bereich zurzeit keine zusätzlichen Maßnahmen geplant seien. Es sei ja auch nicht erst jetzt Aufgabe der Schulen, in De-

mokratiebildung außerschulische Lernorte einzubeziehen, und es sei nicht nur ein zusätzlicher Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie damit Zusammenhänge sehr viel einfacher transportieren könnten. Das gelte für das neue Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ genauso wie für den Gemeinschaftskunde- oder Religions- und Geschichtsunterricht. Deshalb könne hier nicht immer davon gesprochen werden, welcher Mehraufwand damit verbunden sei, sondern dass das selbstverständlicher Bestandteil von Unterricht sein könne und solle.

Zum internationalen Schüleraustausch verwies er auf ein erst vor einem Jahr mit den Staatlichen Schulämtern für die Realschule geführtes Gespräch, in dem klar gefordert worden sei, diesbezüglich auch die Realschulen stärker zu unterstützen. Aber selbstverständlich spiele bei dieser Frage auch immer das Alter der Jugendlichen eine Rolle.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD fragte, wie es sein könne, dass von Demokratiebildung gesprochen werde, wenn die Schülerinnen und Schüler im Unterricht gar nicht auf Demokratiedefizite in Deutschland – dies auch gerade im internationalen Vergleich – hingewiesen würden oder wenn in Artikel 20 des Grundgesetzes stehe, die Staatsgewalt werde vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt, aber hier in Baden-Württemberg noch keine einzige originäre Volksabstimmung stattgefunden hätte. In Baden-Württemberg sei es aufgrund des hohen Quorums überhaupt unmöglich, eine Volksabstimmung zu initiieren. Auch das Europäische Parlament habe kein Initiativrecht, sondern nur die Europäische Kommission. Das Demokratieprinzip nur auf Wahlen zu beschränken, entspreche dem Abbild einer Scheindemokratie. Wenn die Grünen hier in Baden-Württemberg im Wahlkampf auf Plakaten nicht mit politischen Thesen werben würden, sondern nur mit der Stimmabgabe „Für Kretschmann“, dann habe auch das mit Demokratie nichts zu tun.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies – genauso wie weitere Mitglieder des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport durch Zwischenrufe – die Aussage des Abgeordneten der AfD nachdrücklich zurück, in Baden-Württemberg gebe es eine Scheindemokratie. Wenn der Abgeordnete der AfD meine, mit solchen Aussagen die Schülerinnen und Schüler auf den richtigen Pfad von demokratischem Handeln zu bringen, dann hoffe er, dass dies eine Einzelmeinung sei, die noch nicht einmal in der Fraktion der AfD mehrheitsfähig sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fragte nach, wie es um den aktuellen Zeitplan zum Ausbau des Ethikunterrichts insbesondere an der Grundschule bestellt sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, es gebe zum Thema Ethikunterricht keinen neuen Stand. Es seien Vorbereitungen getroffen worden, ab Klasse 7 mit Ethikunterricht zu beginnen. Haushaltspolitisch getragene Entscheidungen, in den Klassenstufen 5 und 6 mit Ethikunterricht zu beginnen, stünden aus. Vorbereitungen für einen Bildungsplan für Ethik in der Grundschule liefen jedoch, um auf den Fall, dass politisch so entschieden werde, inhaltlich vorbereitet zu sein.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/5048 für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Berichterstatter:

Born

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

12. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4668 – Bezug von IT-Dienstleistungen von BITBW durch öffentliche Kunst- und Kultureinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4668 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Deuschle Marwein

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4668 in seiner 20. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Stellungnahme und fragte, ob die Möglichkeit erwogen worden sei, dass ein privater Anbieter IT-Dienstleistungen für das Land möglicherweise besser und gegebenenfalls auch kostengünstiger erbringen könnte. Sollte dies bejaht werden, hieße dies für ihn im Umkehrschluss, dass das im Jahr 2015 verabschiedete BITBW-Gesetz heute so nicht mehr ergangen wäre.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass die Behörde BITBW auch im Rahmen des Nachtragshaushalts wieder einen ansehnlichen Betrag vom Land erhalten müsse, um ihr Leistungsspektrum auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Er fügte hinzu, eine sorgfältige Evaluation sei auch nach seinem Dafürhalten nötig; ob die Bindung an BITBW tatsächlich die ideale Lösung sei, müsse sicherlich kritisch überprüft werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU dankte für den Antrag und die Stellungnahme und bat um eine Einschätzung dazu, was es kosten würde, wenn statt einer Vergabe an BITBW eine freie Vergabe an ein Unternehmen der Privatwirtschaft erfolgen würde. Er machte deutlich, dabei müssten natürlich auch die Kosten für die hierzu notwendig werdenden Ausschreibungen berücksichtigt werden.

Aber auch der Sicherheitsaspekt müsste dabei Berücksichtigung finden; zu gewährleisten sei, dass bei einer Übertragung solcher hoheitlicher Aufgaben an Unternehmen der Privatwirtschaft strengste Sicherheitsvorkehrungen eingehalten würden.

Weiter erklärte er, laut der Stellungnahme werde auch das Landesverwaltungsnetz (LVN) von Museen und anderen Kunsteinrichtungen gern für ihre Netzanbindung genutzt. Ihn interessiere, wie hoch der Traffic dabei sei und ob genügend Kapazität zur Verfügung stehe, sodass auch die für die Hochschulen vorgesehenen Ports uneingeschränkt nutzbar blieben.

Ein Abgeordneter der SPD hob ebenfalls die Bedeutung des Sicherheitsaspekts hervor und betonte, er befürworte es, solche sensiblen Datenströme durch einen landeseigenen Betrieb abwickeln zu lassen. Die finanziellen Mehraufwendungen, die durch die Digitalisierung für Einrichtungen in Kunst und Kultur entstünden, bedürften nun einmal des Ausgleichs durch den Landeshaushalt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, nicht nur Museen und andere Kultureinrichtungen, sondern auch Bibliotheken und Archive mit ihren sehr großen Datenmengen seien in dieser Hinsicht zu berücksichtigen. Das Thema Sicherheit sei dabei von vorrangiger Bedeutung. Hier sei festzuhalten, dass für BITBW der Sicherheitsaspekt eine extrem große Rolle spiele. Dies spreche als starkes Argument dafür, diese Landesoberbehörde als zentralen IT-Dienstleister des Landes auch in der Zukunft vorzusehen.

Derzeit liefen Gespräche, auch, um zu ermitteln, inwieweit die Heranziehung von BelWü auch in Zukunft sinnvoll sei; ein weiteres Thema sei beispielsweise der bislang fehlende 24-Stunden-Service bei BITBW. Hier müssten endlich verlässliche Aussagen vonseiten BITBW erfolgen, was es kosten würde, dies auszuweiten.

Unter Kostenaspekten sei klar festzustellen, dass die Lösung mit BITBW unter Hinzuziehung weiterer örtlicher Partner wie dem ZDV Tübingen oder eben BelWü günstiger sei als die Beauftragung privater Dienstleister.

Eine Vertreterin des MWK legte dar, Kultureinrichtungen, Museen, die beiden Staatstheater, Landesarchiv und Landesbibliotheken nutzen alle BelWü, hätten aber auch einen Korridor zum LVN. BITBW gehe grundsätzlich davon aus, dass die gesamte Landesverwaltung nur das Landesverwaltungsnetz nutze. Dies aber sei nach Einschätzung des MWK nicht stark genug, um immer größere Massen von Daten – Stichwort Digitalisierung – zu transportieren.

Hinzu komme, dass Einrichtungen wie Landesarchiv oder Landesbibliotheken oder auch Forschungsmuseen sowie weitere Museen sehr stark mit Wissenschaft und Forschung vernetzt seien. Deren Vertreter wiederum nutzten BelWü; insofern sei es sinnvoll, dieses Netz so auszustatten, dass es auch weiterhin von all diesen Einrichtungen genutzt werden könne. Bedauerlicherweise habe BITBW den hierzu ergangenen Prüfauftrag aber noch immer nicht zu Ende gebracht; das Ergebnis lasse weiter auf sich warten.

Um die Kostenrelation einschätzen zu können, wies sie darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg für alle die genannten Einrichtungen an BelWü lediglich den Betrag von 72.000 € pro Jahr zahle, und zwar für das Netz inklusive Firewall, E-Mail, LVN-Port und Internetzugang. Vergleichbare Leistungen würden bei der BITBW 2,4 Millionen € kosten.

Derzeit sei das bestehende System also relativ gut durchfinanziert. Mit BITBW hingegen stehe eine Klärung der finanziellen Fragen noch immer aus. Auch das Finanzministerium habe noch keine Auskunft in der Frage gegeben, ob die nötigen Zusatzmittel bereitstünden.

Auf Nachfrage des Vertreters der CDU-Fraktion bestätigte sie, in der derzeit bestehenden Struktur sei das LVN absehbar allein nicht in der Lage, die Kapazität zur Verfügung zu stellen, die für den zu erwartenden Traffic gebraucht werde.

Problematisch sei, dass auch bei der Verfügbarmachung von Speicherplatz die von BITBW verlangten Preise deutlich über denen beispielsweise des ZDV lägen. Dies sei natürlich auch darin begründet, dass auch laut BITBW-Gesetz dieser Dienstleister Erträge zu erbringen habe.

Die Staatssekretärin bestätigte, die für die Kultureinrichtungen veranschlagten Kapazitäten seien BITBW zur Gegenprüfung übermittelt worden. Die im Sommer hierzu vereinbarten Rückmeldungen als Grundlage für die weiteren zeitlichen Planungen stünden derzeit noch aus.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 12. 2018

Berichterstatter:

Deuschle

13. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4836 – Parkraumbewirtschaftung an den Hochschulen des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4836 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4836 in seiner 20. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, eine Parkraumbewirtschaftung an den Hochschulen im Land könnte seines Erachtens dann ein geeignetes Instrument sein, wenn die daraus entstehenden Erlöse direkt der jeweiligen Hochschule bzw. deren Studierenden zugutekämen.

An der Universität Hohenheim sei eine solche Parkraumbewirtschaftung nun angelaufen; vorangehende Maßnahmen im Sinne einer besseren Erreichbarkeit der Hochschule für Studierende wie etwa die Stärkung des ÖPNV-Angebots seien allerdings ausgeblieben. Von einer optimalen Erreichbarkeit dieser Hochschule könne nach wie vor nicht die Rede sein. Gleichzeitig seien Bestrebungen vonseiten des Verkehrsministeriums wahrzunehmen, die Studierenden unter dem Motto der nachhaltigen Mobilität da-

von abzuhalten, mit dem Pkw an die Hochschule zu fahren. Dies gehe seines Erachtens in Richtung einer gewissen Umerziehung.

Fast zeitgleich wolle die Stadt Stuttgart in diesem Bereich nun überdies das Anwohnerparken einführen, wohl auch, um zu verhindern, dass Studierende nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung die umliegenden Wohnstraßen mit ihren Pkw zuparkten. Über die Jahresgebühr für die Parkberechtigung würden die Anwohner aber sozusagen mit in Haftung genommen für die unzulängliche Erreichbarkeit und die fehlenden – bzw. demnächst kostenpflichtigen – Parkplätze an der Uni Hohenheim.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, die Entwicklungen, die sich jetzt an der Uni Hohenheim zeigten, seien an anderen Hochschulstandorten teilweise bereits Realität. Parkraumbewirtschaftung gebe es immer öfter auch an anderen öffentlichen Gebäuden im Land. Was Hohenheim angehe, so könne er sich vorstellen, dass Studierende mancher Fachrichtungen ein ausgeprägtes ökologisches Bewusstsein hätten und daher schon grundsätzlich den ÖPNV bevorzugten.

Für das Anwohnerparken spreche aus seiner Sicht, dass für eine relativ geringe Jahresgebühr die an diesen Straßen Wohnenden von einer erheblich niedrigeren Kfz-Dichte profitierten und schneller einen Parkplatz in der Nähe ihres Hauses finden könnten.

Ein Abgeordneter der AfD gab bekannt, seine Fraktion spreche sich einstimmig gegen Parkgebühren an Hochschulen aus.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, ob ihre Information zutreffe, dass die Universität Freiburg die schon seit Langem eigenständig Parkraumbewirtschaftung betreibe, diese Aufgabe nun an eine externe Firma abtreten und sich damit auch der eigenen Ausgestaltungsmöglichkeiten begeben müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, bestehende Parkraumbewirtschaftungssysteme blieben von dem neuen System grundsätzlich unberührt. Seines Wissens liefen zwischen der Universität Freiburg und der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg (PBW) allerdings derzeit Gespräche darüber, ob eine Zusammenarbeit in der Zukunft vorstellbar sei; hierbei müssten die Interessen von Studierenden und Beschäftigten aber auch weiterhin adäquat berücksichtigt werden.

Die Ministerin bestätigte, der Grundsatz gelte, dass bestehende Systeme nicht ausgehebelt werden sollten, sondern zunächst fortbestehen blieben.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums machte deutlich, das Thema Parkraumbewirtschaftung, zu dem es auch einen Beschluss des Ministerrats gebe, betreffe nicht nur die Hochschulen im Land, sondern sämtliche Landesdienststellen; dabei handle es sich um ein Phasenkonzept. Konkret gehe es dabei um Parkplätze, die das Land als Arbeitgeber seinen Bediensteten bis dato kostenlos zur Verfügung stelle. Gegenstand dieser Beschlussfassung seien also ausdrücklich nicht Parkplätze im öffentlichen Bereich oder im Hochschulbereich, die Studierenden zur Verfügung gestellt würden. Auch seien davon ausschließlich Stellplätze im Freien umfasst und nicht solche Plätze, die in Parkhäusern lägen, die von den Hochschulen teilweise selbst betrieben würden.

Er legte weiter dar, die Einnahmen der PBW flössen wie üblich dem Landeshaushalt zu; um aber den jeweiligen Betreibern und Anbietern solcher Parkeinrichtungen an Hochschulen oder anderen Dienststellen des Landes einen Nutzen bieten zu können, werde darauf hingewirkt, dass die jeweils vor Ort erzielten Einnahmen zu einem erheblichen Teil in den baulichen Zustand und die Ausstattung dieser Anlagen reinvestiert werden könnten.

Wenn nun die Maßgabe einer vernünftigen ÖPNV-Anbindung als Voraussetzung für eine Parkraumbewirtschaftung gelte, so stelle sich zunächst die Frage, was darunter konkret zu verstehen sei. Sehr weitreichende Forderungen in dieser Hinsicht seien sicherlich nicht für alle Standorte im Land zu realisieren. Die Uni Hohenheim habe ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet; das auch die Reihenfolge der durchzuführenden Maßnahmen festlege. Unterstützungslösungen des Landes seien zuletzt vom Herrn Ministerpräsident des Landes persönlich anlässlich der dortigen Jubiläumsveranstaltung gemacht worden.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass von den anstehenden Fahrverboten für Dieselfahrzeuge sicherlich auch eine ganze Reihe von Studierenden betroffen wären. Sie finde es auch unter diesem Aspekt wichtig, zumindest sicherzustellen, dass die Park-and-ride-Stellplätze von Dieselfahrzeugen der Euronorm 4 und 5 angesteuert werden könnten; es wäre wünschenswert, wenn sich die Aufgabenträger hierzu rasch auf praktikable Modelle verständigten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:

Marwein

14. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4848 – Landesweites Semesterticket II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4848 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Marwein Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4848 in seiner 20. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte eingangs an vorangegangene Ausschussberatungen zum Thema „Landesweites Semesterticket“ und fragte, ob es seit der Stellungnahme mit Datum September 2018 neue Erkenntnisse gebe, insbesondere zu Ergebnissen von Umfragen, die aktuell an den Hochschulen des Landes zu dieser Frage liefen, und ob die hierzu kürzlich in der Presse genannten Zahlen vom Ministerium bestätigt werden könnten.

Er machte geltend, diese Zahlen zeigten, dass die Einführung eines landesweiten Semestertickets von mehr als der Hälfte der Studierenden im Land abgelehnt werde. Noch deutlicher komme die skeptische Haltung der Studierenden in der Tatsache zum Ausdruck, dass 95% von ihnen nicht bereit wären, zusätzlich ca. 270 € als Solidarbeitrag für eine landesweite Nutzung zu bezahlen.

Eine neue Situation ergebe sich seines Erachtens auch dadurch, dass die Verkehrsverbände im Land erfreulicherweise auf ihrem Weg zu einem Baden-Württemberg-Tarif ein gutes Stück weitergekommen seien und viele Fahrgäste zukünftig sehr viel kostengünstiger im ÖPNV unterwegs sein könnten.

Vor diesem Hintergrund frage er, ob die Landesregierung an ihrem im Koalitionsvertrag verankerten Ziel festhalte, die Einführung eines landesweiten Semestertickets zu realisieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, eine diesbezügliche Einigung unter den 22 Verkehrsverbänden im Land herzustellen, erweise sich als schwierig. Zudem gebe es gerade in Baden-Württemberg viele Hochschulstandorte im ländlichen Raum, die verkehrstechnisch nicht sehr gut angebunden seien. Wer beispielsweise in Furtwangen studiere, werde wohl häufiger mit dem Auto fahren als Studierende in Ballungsgebieten – und wer ohnehin häufig das Auto nutze, weil er mit dem ÖPNV nicht gut und verlässlich ans Ziel komme, werde wenig Neigung zeigen, sich an einer Umlage für ein landesweites Semesterticket zu beteiligen.

Demnächst solle tatsächlich die erste Stufe des BW-Tarifs starten, der mit einer durchschnittlichen Fahrpreissenkung von ca. 25% einhergehe. Eine zweite Stufe werde folgen, und Inhaber von Bahncards könnten sogar noch stärker profitieren. Unabhängig von der Frage, ob und wann ein Semesterticket eingeführt werde, sehe er das Land also auf einem guten Weg, der sicherlich auch den Studierenden Vorteile bringen werde.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich nach den Gründen, die die Studierenden für ihre Zustimmung oder aber Ablehnung des Semestertickets angegeben hätten.

Weiter wies sei darauf hin, dass ein Semesterticket auch für diejenigen Studierenden keine großen Vorteile bringen würde, die ihren Studienort zu Fuß oder mit dem Fahrrad aufsuchen könnten und somit weder auf das Auto noch auf den ÖPNV angewiesen seien.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, die Ergebnisse, von denen jetzt die Rede seien, bezögen sich auf eine inoffizielle Online-Vorabfrage und nicht auf die eigentliche Urabstimmung. In der Tendenz werde sich die Haltung der Studierenden in der endgültigen Abstimmung aber sicherlich bestätigen. Daher warte die SPD-Fraktion nun gespannt darauf, ob der Verkehrsminister auch dann noch an seinem Ziel der Einführung eines landesweiten Semestertickets festhalten werde.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion erklärte, seine Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn es nicht nur für Studierende ein Semesterticket gäbe, sondern entsprechend vergünstigte Angebote auch für Auszubildende bzw. Berufsschüler. Er frage, ob das Ministerium in dieser Frage bereits mit dem Kultusministerium Kontakt aufgenommen habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte die gerade in die Debatte eingeführten Zahlen und wies darauf hin, dass bislang anteilig allerdings nur wenige Studierende von den Onlineumfragen erreicht worden seien. Aktuell liefen die

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Urabstimmung an den einzelnen Hochschulstandorten, organisiert von der Verfassten Studierendenschaft.

Weiter führte sie aus, in der Zielsetzung sollten für die vielen Studierenden in Baden-Württemberg attraktive Angebote bereitstehen, um auch unter Nutzung des ÖPNV ihr Studium organisieren zu können. Dies heiße, dass ökologisch effiziente Verkehrsmittel möglichst attraktiv ausgestaltet werden müssten. Tatsächlich sei der bereits genannte Baden-Württemberg-Tarif dabei ein guter und wichtiger Schritt.

Damit das Semesterticket landesweit gelten könnte, müsste es zuvor vonseiten der Verfassten Studierendenschaft gelingen, einen verbindlichen Betrag festzulegen, der von den Studierenden als Solidarbeitrag zu entrichten sei. Ob eine so weitreichende Solidarität vorhanden sei, also auch diejenigen, die von dem Angebot nie oder nur selten Gebrauch machten, bereit seien, über eine Umlage an der Finanzierung eines solchen Tickets mitzuwirken, sei noch unklar. Auch an Hochschulstandorten in der Nähe von Landesgrenzen, beispielsweise in Mannheim, könnte das Interesse von Studierenden an einem landesweiten Semesterticket begrenzt sein, weil deren Radius sich eher in angrenzende Bundesländer ausdehne.

Sie machte deutlich, ein landesweites Semesterticket werde vonseiten der Landesregierung dann unterstützt, wenn sich die Studierenden selbst hierfür entschieden. Daher komme es nun darauf an, wie sich die Studierenden letztendlich positionierten. Gegen die entsprechenden Voten würde selbstverständlich nicht gehandelt werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betätigte zu der in Rede stehenden Onlineumfrage, tatsächlich lehnten es 95 % der Teilnehmenden ab, sich mit einem Betrag von ca. 270 € pro Semester an einem landesweiten Ticket solidarisch zu beteiligen; dies habe die Auswertung der Antworten auf den entsprechenden Fragenkomplex ergeben.

Eine hochschulscharfe Auswertung der Ergebnisse sei nicht angestellt worden; aufgefächert worden seien die Ergebnisse nur nach Hochschularten. Hier zeige sich ein eher indifferentes Bild.

Generell bestätige sich die Annahme, dass, wer von einem leistungsstarken Verbundnetz profitiere, eher bereit sei, einen Beitrag zu einem Ticket zu leisten, das unbegrenzt Fahrten im Verbund bzw. verbundübergreifend ermögliche. Stimme das Angebot, so sei die Bereitschaft, auch einen höheren Preis zu zahlen, deutlich höher.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums wies darauf hin, auch der Verkehrsminister habe die Haltung, dass primär der Wille der Studierenden gelte; daneben stehe jedoch das Interesse, den Prozess der Vorbereitung eines landesweiten Semestertickets gemeinsam mit den Studierenden zu entwickeln und sie darin zu unterstützen. Im Zuge der zweiten Stufe des BW-Tarifs solle daher im Rahmen des Themas Zeitkarten auch die Frage des landesweiten Semestertickets nochmals aufgenommen werden.

Was die Situation bei den Azubis betreffe, so würden nach § 15 ÖPNV-Gesetz sämtliche Ausbildungszeitkarten in gleicher Weise durch die Aufgabenträger und damit vom Land bezuschusst, ob nun für Studierende oder für Auszubildende. Wenn bestehende Semestertickets daran gemessen noch günstiger seien, so liege das daran, dass im Rahmen eines Solidarbeitrags alle Studierenden einer Hochschule hierzu finanziell herangezogen würden. Ein solches Modell existiere für Azubis bislang nicht.

Auf die Frage des Vertreters der AfD-Fraktion, ob hier ein Fonds eingerichtet werden könnte, damit Azubis gegenüber Studierenden nicht schlechter gestellt würden, riet er, diesen Vorschlag an ein Ressort heranzutragen, das hierfür eher zuständig sei.

Die Ministerin sagte abschließend zu, dem Ausschuss die von Professor Dr. Bernecker und seinem Team ermittelten Auswertungsergebnisse der Onlineumfrage zur Verfügung zu stellen, sollten diese nicht inzwischen online abrufbar sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:

Marwein

15. Zu dem Antrag der Abg. Stefanie Seemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4881 – Reallabore als neues Forschungsformat: Ein baden-württembergischer Erfolg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stefanie Seemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4881 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4881 in seiner 20. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, es gebe guten Grund, auf die Reallabore im Land mit Stolz zu blicken, stehe dieses Forschungsformat doch für eine auf Zukunft und Nachhaltigkeit ausgerichtete Wissenschaft, die den beteiligten Hochschulen attraktive Profilierungsmöglichkeiten biete. Neu dabei sei die enge und gleichrangige Kooperation zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Gesellschaft. Die Stellungnahme liste die beeindruckende Vielzahl der bereits tätigen Reallabore im Land auf.

In der Weiterentwicklung der Reallabore könne sie sich eine länderüberschreitende Zusammenarbeit vorstellen, etwa im Bereich der künstlichen Intelligenz.

Eine Abgeordnete der CDU erwiderte, so ganz verstehe sie Sinn und Zweck von Reallaboren noch nicht. So sei es ihr bislang

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

nicht gelungen, zu ergründen, was sich hinter dem Reallabor mit dem Titel „Stadtquartier 4.0“ verberge, das in ihrem Wahlkreis, in Herrenberg, derzeit gerade laufe. Auch die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die dabei mitmachten, sei ihres Erachtens überschaubar.

Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, wie die Beteiligung bei den Reallaboren insgesamt sei, auf welche Dauer solche Projekte angelegt seien und ob deren Erträge gemessen an Zeit und Effizienz quantifiziert würden.

Grundsätzlich verwundere sie, dass solche Reallabore offenbar auf bestimmte Ziele hin angelegt seien; nehme Wissenschaft doch für sich in Anspruch, ergebnisoffen zu wirken. Auch meine sie, dass Wissenschaft, um ihrem hohen Anspruch gerecht zu bleiben, sich nicht zu weit in die Niederungen des Alltags begeben sollte. Insofern sehe sie die proklamierte „Augenhöhe“ zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in diesem Fall kritisch und hielte es für fatal, wenn sich Wissenschaft auf diese Weise ihrer Glaubwürdigkeit berauben und damit angreifbar machen würde.

Sie wies darauf hin, bislang seien vergleichbare Formate nur in Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden; dort allerdings seien die Reallabore nach Abschluss der jeweiligen Projekte bereits wieder aufgegeben worden.

Ein Abgeordneter der SPD berichtete von einem Besuch eines Reallabors auf den Fildern zum Thema „Netzintegration Elektromobilität“ und fügte hinzu, er habe dabei hochinteressante Informationen erhalten. Auch dort sei der Teilnehmerkreis nicht besonders groß gewesen; dennoch seien aufschlussreiche Resultate festzustellen, die wiederum die Arbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern befruchten könnten.

Laut der Stellungnahme würden die Abschlussberichte zu den Reallaboren für Juli 2019 erwartet. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss danach noch einmal über dieses Thema sprechen werde.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion erkundigte sich nach der Kosten-Nutzen-Relation von Reallaboren und stellte einen solchen im Land feststellbaren Nutzen für das in Villingen-Schwenningen betriebene Reallabor infrage, das nach seinen Informationen in Zusammenarbeit mit Nordirak über Kriegsfolgen und Traumatherapie forschen wolle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte eingangs klar, die eben erwähnte Kooperation mit Dohuk in Nordirak gehöre nicht in die Kategorie Reallabore; über Zielsetzung und Perspektiven dieses Projekts sowie dessen möglichen Nutzen für Baden-Württemberg könne sie gern in anderem Zusammenhang Auskunft geben.

Weiter legte sie dar, die baden-württembergischen Reallabore hätten sich als Erfolgsgeschichte erwiesen, auch wenn sich diese noch immer im Experimentierstadium befänden. Grundgedanke dabei sei – analog etwa zum Technologietransfer mit der Wirtschaft; Stichwort „Industry-on-Campus“ –, bereits bei der Entwicklung von wissenschaftlichen Fragestellungen mit Protagonisten aus Öffentlichkeit und Gesellschaft zu kooperieren, um reale Ausgangsbedingungen und Anforderungen möglichst frühzeitig einzubeziehen. Denn schon die Art des Fragens sei eine andere, wenn die Situation derjenigen mitbedacht werde, die hinterher als Nutzer oder Anwender einer bestimmten Technologie mit den Ergebnissen der Forschungsleistungen konfrontiert seien.

Inhaltlich gehe es um kommunale und regionale Veränderungsprozesse, die neue Fragestellungen mit sich brächten und gleichzeitig Innovationspotenzial insbesondere in Richtung Nachhal-

tigkeit böten. Denn Innovation sei niemals ausschließlich technologisch geprägt, sondern habe auch immer etwas mit Verhaltensveränderungen zu tun, spiegle sich also in der sozialen Praxis.

Ein Beispiel hierfür seien die Individualisierung des ÖPNV im Rahmen der Weiterentwicklung des autonomen Fahrens. Im Vordergrund stünden Fragen der praktischen Anwendbarkeit und der Akzeptanz.

In der ersten Förderrunde sei die Nachhaltigkeit das maßgebliche Kriterium; die zweite Förderrunde fokussiere sich auf das Thema Stadt. Stets gehe es dabei um die Erarbeitung von Lösungen gerade im Bereich sozialer Innovationen.

Mit den Reallaboren seien eine Reihe von Anforderungen gerade auch kommunikativer Art verbunden. Mit dem bloßen Publizieren von Aufsätzen sei es hierbei eben nicht mehr getan.

Was das Reallabor in Herrenberg betreffe, so gehe es um die Erprobung und Prüfung von Beteiligungsprozessen auf die Frage hin, ob und inwieweit solche Beteiligungsprozesse durch Methoden der Simulation und der Visualisierung sinnvoll unterstützt werden könnten. Die Frage sei also tatsächlich ergebnisoffen formuliert; eine Festlegung gebe es nicht. Der Ausgangspunkt sei, Partizipation möglichst faktenbasiert und wissenschaftsnah zu ermöglichen.

Wie erfolgreich viele Reallabore gearbeitet hätten, zeige sich beispielsweise daran, dass von dort ausgehend auch Anschlussprojekte als förderwürdig eingestuft worden seien; hier nenne sie etwa die Hochschule für Technik in Stuttgart in Kooperation mit der Region Stuttgart im Bereich Energiemanagement und deren Erfolg im Wettbewerb „Innovative Hochschule“.

Zudem seien sowohl der Begriff als auch die Ausgestaltung dieses Förderformats bereits von anderen übernommen worden. Das Wort Reallabor habe sogar Eingang in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefunden; und eine Reihe von Bundesministerien hätten Förderlinien nach diesem Modell aufgelegt. Nach ähnlichem Muster würde übrigens auch Forschungsprojekte im Ausland, sei es in Kanada oder in Afrika, betrieben; entsprechende Kooperationsanfragen erreichten ihr Haus in letzter Zeit immer häufiger. Sogar die Zeitschrift „Nature“ habe schon an prominenter Stelle über „Living Labs“ berichtet. Insofern sei sie zuversichtlich, dass die Bedeutung dieses Formats in der Wissenschaftslandschaft in den nächsten Jahren noch zunehmen werde.

Selbstverständlich sei von Anfang an auf eine umfassende Methodenreflexion und enge Begleitforschung Wert gelegt worden. An der Förderung solcher Formate solle in geeigneter Weise auch in Zukunft festgehalten werden.

Die Vertreterin der CDU wandte ein, vieles von dem eben Ausgeführten erscheine ihr nicht unbedingt neu oder innovativ. So wisse wohl jeder, der schon einmal eine Küche neu eingerichtet habe, wie hilfreich die Visualisierung sein könne; dafür bedürfe es ihres Erachtens keiner aufwendigen Projekte. Für wichtig halte sie daher in jedem Fall, dass bei der Auswertung der Reallabore und dem zu ziehenden Fazit die Faktoren Zeit und Kosten einbezogen würden.

Die Ministerin erklärte, Aussagen über Reichweite, Beteiligtenzahlen, Kosten, Realisierbarkeit, Zeitbedarf etc. samt aller noch offener Fragen erwarte auch sie selbstverständlich im Rahmen der Evaluation und der Abschlussberichte.

Weiter gab sie zu bedenken, zwischen der Visualisierung einer Küche und der visuellen Darstellung ganzer Stadträume im Zuge

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

und regionaler kommunaler Planungsprozesse sei doch ein weiter Weg. Voraussetzung hierfür seien nicht zuletzt exakte Vermessungsdaten; auch die Entwicklung geeigneter Tools spiele bei der Gestaltung künftiger Prozesse eine wichtige Rolle.

Was ausschlaggebend für den Entschluss in Nordrhein-Westfalen gewesen sei, die Programme für Reallabore zu beenden, wisse sie nicht; vonseiten der Bundesregierung jedenfalls kämen klare Signale, dieses Format ressortübergreifend in den Blick zu nehmen und finanziell zu unterstützen.

Auf Nachfrage des AfD-Vertreters kündigte sie an, die bis Mitte 2019 zu erwartenden Abschlussberichte zur Grundlage für weitere perspektivische Gespräche mit den Beteiligten zu machen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:

Rivoir

16. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4957 – Förderentscheidung Exzellenzcluster

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4957 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4957 in seiner 20. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte daran, dass bundesweit statt wie ursprünglich geplant 40 bis 50 nun 57 Exzellenzcluster gefördert würden, was zu einer Absenkung der Einzelförderungen um ca. 25 % führe, und machte deutlich, gerade angesichts der hohen Bedeutung und des sehr großen Gesamtfördervolumens für die Exzellenzcluster halte er mehr Transparenz für erforderlich, um Vergabeentscheidungen nachvollziehen zu können – und dadurch jeden Hauch einer Vermutung auszuschließen, Entscheidungen könnten in irgendeinem Sinne politisch motiviert getroffen worden sein.

Nun jedoch auch in der Stellungnahme unter Hinweis auf die Vertraulichkeitsklausel bestimmte Auskünfte zu versagen, halte

er für problematisch und werde nicht aufhören, hier kritisch nachzufragen.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, was die Landesregierung tun wolle, um die beträchtlichen finanziellen Einbußen für die einzelnen Hochschulen abzuwenden, die mit der Ausweitung der Zahl der bewilligten Anträge einhergehe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte deutlich, Baden-Württemberg sei mit seinen zwölf ausgezeichneten Clustern überdurchschnittlich erfolgreich gewesen; sechs Universitäten im Land hätten nun überdies große Chancen, Exzellenzuniversität zu werden. Sie frage, wie die Landesregierung diese Universitäten auf ihrem Weg dorthin unterstützen wolle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schickte voraus, sie bedaure, dass im Nachgang der Entscheidung viele, zum Teil haltlose, Vermutungen und Thesen öffentlich postuliert worden seien, ohne dies auf klare Fakten stützen zu können. Dabei sehe sie durchaus die Gefahr, den Prozess im Nachhinein zu zerreden.

Sie erläuterte, im Zuge der Vorbereitung zu dieser Initiative sei seinerzeit von der Imboden-Kommission die Empfehlung ausgesprochen worden, den Faktor Exzellenzcluster gegenüber dem zweiten Faktor Exzellenzuniversität sehr viel stärker nach vorne zu rücken; andere Stimmen hingegen hätten sich dafür starkgemacht, nur Universitäten insgesamt mit dem Etikett „Exzellenzuniversität“ auszuzeichnen und auf die vorgeschalteten Exzellenzcluster ganz zu verzichten.

Das, worauf sich Bund und Länder im Zuge der Verhandlungen dann verständigt hätten, sei eine Art Kompromiss, nämlich, auf Basis der Clusterentscheidungen die Antragsberechtigung zur Bewerbung für eine Exzellenzuniversität vorzusehen. Die Meinungen seien seinerzeit auch in der Frage auseinandergegangen, wie groß der Kreis der zu fördernden Exzellenzcluster sein solle. Sie selbst habe bereits zu diesem Zeitpunkt die Zahl von 45 bis 50 Clustern als zu niedrig empfunden. Da über diese Zahl aber kein Einvernehmen hergestellt werden könne, habe sich die Runde dann auf ein Finanzvolumen verständigt, aus dem die Prämierung der Exzellenzcluster erfolgen solle. Für die genaue Zahl der Cluster sei demnach bewusst Spielraum geblieben.

Was den Vorwurf betreffe, es seien möglicherweise auch politische Beweggründe im Spiel gewesen, weise sie deutlich darauf hin, dass alle Entscheidungen mit deutlicher Mehrheit getroffen worden seien. Entscheidungen der politischen Seite gegen die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft wären gerade auch in dem letztlich zuständigen Beschlussgremium komplett ausgeschlossen.

Auch, als die Frage einer Ausweitung der Zahl der Cluster im Raum gestanden sei, hätten intensive Gespräche mit der Wissenschaft stattgefunden und seien deren Empfehlungen aufgegriffen worden. Angesichts der Qualität der vorgelegten Anträge und angesichts dessen, dass die als exzellent kategorisierten Cluster in ihrer Bewertung sehr nahe zusammengelegen hätten, habe Einvernehmen bestanden, die Zahl der Cluster auszuweiten. Bei einer abweichenden Empfehlung vonseiten der Wissenschaft hätte die Entscheidung hierüber ganz gewiss anders ausgesehen.

Ebenso sei offen über die Frage geredet worden, ob und wie weit die Fördersummen für die einzelnen Cluster in der Umlage gesenkt werden könnten, ohne dass die Qualität und damit deren Perspektiven litten. Erinnern wolle sie in diesem Zusammenhang übrigens daran, dass sich auch die gegenwärtigen Exzellenzclus-

ter mit einer Kürzung der Fördersumme um 23,5 % hätten arrangieren müssen.

Sie stellte klar, vor diesem Hintergrund hielte sie es für schädlich, wenn nun weiterhin versucht würde, die Wissenschaftsbezogenheit der Entscheidungen in Zweifel zu ziehen und bei den Beweggründen eine politische „Logik“ zu unterstellen, die es nicht gebe. Selbstverständlich hätte auch sie begrüßt, wenn der Bund sich zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel entschlossen hätte – was entsprechend weitere Mittel der Länder ausgelöst hätte; ihr Haus wäre der daraus entstehenden Verpflichtung gern nachgekommen. Eine solche Mittelaufstockung vonseiten des Bundes sei allerdings nicht erfolgt.

Sie betonte, um bei der Exzellenzinitiative weiter erfolgreich zu sein und eine der begehrten Auszeichnungen als Exzellenzuniversität zu erhalten, würden die Universitäten durch das Land im Wege unbegrenzter Beratungsangebote und einer finanziellen Unterstützung in der Phase der Antragstellung in Höhe von insgesamt 500.000 € pro antragsberechtigter Universität unterstützt.

Sie hoffe nun auf eine wohlwollende und konstruktive Begleitung dieser spannenden Prozesse auch durch das Parlament.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatlerin:

Gentges

**17. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/5028
– Studium ohne Abitur**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5028 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Seemann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5028 in seiner 20. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und begrüßte das fraktionsübergreifende Einvernehmen, dass im Bildungswesen größtmögliche Durchlässigkeit bestehen sollte und auch Bewerberinnen und Bewerber

ohne Abitur bei entsprechender Eignung Wege in ein Hochschulstudium finden sollten.

Weiter legte sie dar, wie aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hervorgehe, seien die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten bis zum Jahr 2016 in Baden-Württemberg nachweislich ausgebaut worden. Die Zahl von Studierenden ohne Abitur sei gestiegen; und sie sei zuversichtlich, dass sich dieser positive Trend fortsetzen werde.

Sicherlich sei dabei auch die Frage nach der Erfolgsquote zu stellen; bedauerlicherweise fehlten insgesamt aber noch immer verlässliche quantitative und qualitative Aussagen zu Fragen von Studierenerfolg und Studienabbruch.

Eine substantielle Aussage vermisse sie auch zu der Frage, warum Baden-Württemberg beim Studium ohne Abitur im Ländervergleich nur unterdurchschnittlich abschneide.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, auch sie wünsche sich statistisch verlässliche Aussagen zu Studierenerfolg und Studienabbruch im Land. Sie begrüße ebenfalls die Bandbreite der Zugangswege zum Abitur in Baden-Württemberg; selbstverständlich brauche die baden-württembergische Wirtschaft auch weiterhin aber nicht nur akademisch ausgebildete Fachkräfte, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre fundierte berufliche Qualifikation im Rahmen der dualen Ausbildung erworben hätten.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob die Landesregierung zukünftig verstärkt auf die Möglichkeit des Studiums ohne Abitur hinweisen wolle, um noch mehr berufliche Qualifizierte hierfür zu interessieren.

Sie fügte hinzu, sie würde begrüßen, wenn Aussagen über Studierende ohne Abitur noch stärker fächerspezifisch ausdifferenziert getroffen werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD versicherte, auch seine Fraktion begrüße die Durchlässigkeit des gesamten Bildungswesens, und fragte, weshalb der Anteil von Studierenden ohne Abitur an Musik- und Kunsthochschulen so weit über dem Durchschnitt aller Hochschulen im Land liege.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, auch seine Fraktion unterstütze grundsätzlich den Zugang beruflich Qualifizierter in den Hochschulbereich. Wenn sich in Baden-Württemberg offenbar jedoch in der Relation weniger Menschen für diesen Weg entschieden als in anderen Bundesländern, liege dies sicher auch daran, dass gerade hier im Land die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten auch von Ausbildungsberufen hoch geschätzt würden.

Aus einem erfolgreichen beruflichen Kontext für die Dauer eines Studiums auszusteuern, sollte nach seinem Dafürhalten ohnehin gut abgewogen werden; hierzu bedürfe es nicht zuletzt guter Beratung und einer umfassenden Eignungsprüfung, um realistisch abschätzen zu können, welche Konsequenzen eine solche Entscheidung haben könne. Häufig stellten Studierende ohne Abitur nämlich erst nach Aufnahme des Studiums fest, dass ihnen bestimmte schulische Vorkenntnisse doch fehlten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, auch für sie sei die Durchlässigkeit des Bildungswesens ein hohes Gut. Wichtig sei, dass sowohl im Rahmen der beruflichen Qualifikation als auch im Anschluss an eine akademische Ausbildung vielfältige Anschluss- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bestünden.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wer Gründe dafür suche, dass die Zahl von Studierenden ohne Abitur in Baden-Württemberg unter dem Bundesdurchschnitt liege, sollte auch in Betracht ziehen, dass in Baden-Württemberg die Zahl der Studiengänge technisch-naturwissenschaftlicher Richtung besonders hoch sei und sich gleichzeitig die Arbeitsmarktsituation hier im Land als so gut darstelle, dass es durchaus attraktive Alternativen zu einem Studium gebe.

Bei der Bewertung der Frage, wie sinnvoll und erfolgversprechend die Möglichkeit des Studiums ohne Abitur sei, müsse sehr sorgfältig gerade auch darauf geschaut werden, wie viele dieser Studierenden ihr Studium dann auch zum Abschluss führten. Erfreulich finde sie, dass in der Relation diese Zahlen in Baden-Württemberg günstiger seien als in vielen anderen Bundesländern.

Tatsächlich fehlten bislang verlässliche Erhebungen, um das Thema Studienabbruch auszuleuchten. Hierzu müssten Bildungsbiografien in ihrem Gesamtverlauf berücksichtigt werden; noch gebe es jedoch kaum statistisch repräsentative Informationen zu der Frage, wie die Entscheidungen von Personen aussähen, die ein Studium nicht mehr fortsetzten – ob sie lediglich das Fach bzw. die Hochschule wechselten oder ob sie danach gar nicht mehr weiter studierten und möglicherweise einen Ausbildungsberuf ergriffen.

Aus diesem Grund liefen in Baden-Württemberg zwei Studien mit dem Ziel, auf Basis detaillierter Befragungen Bildungsverläufe nachzuvollziehen. Hierbei lägen auch bereits qualitativ verwertbare Rückmeldungen vor; die den Rückschluss erlaubten, dass die Schwund- bzw. Abbrecherquote in Baden-Württemberg niedriger sei als anderswo und ein Wechsel oder Abbruch zudem tendenziell in einer recht frühen Phase des Studiums erfolge – was sie ebenfalls für gut halte.

Im Wege der Änderung des Bundesstatistikgesetzes werde es zukünftig voraussichtlich mehr Möglichkeiten geben, vergleichende Studienverlaufsstatistiken zu erstellen und auszuwerten. Solche Zahlen würden seit ca. einem Jahr auf Bundesebene erhoben, lägen ihrem Haus jedoch noch nicht vor.

Auch fachbezogene Detailinformationen könne sie derzeit nicht zur Verfügung stellen. Sollte Interesse hieran geäußert werden, könnte nochmals eine entsprechende Abfrage, wie sie in früheren Jahren schon einmal erfolgt sei, angestellt werden.

Was die Situation an Musik- und Kunsthochschulen betreffe, so seien die dort durchgeführten Aufnahmeprüfungen tatsächlich Eignungsfeststellungen; eine ausreichende künstlerische Eignung qualifiziere für die Aufnahme eines solchen Studiums, ohne dass zwingend das Abitur bzw. eine bestimmte Abiturnote vorliegen müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatterin:

Seemann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4743 – Auswirkungen des beabsichtigten vermehrten Einsatzes von 24-Stunden-Baustellen im Fernstraßenbau auf die mittelständische Wirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4743 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4743 in seiner 23. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, ihre Fraktion begrüße die Absicht des Ministeriums für Verkehr, verstärkt 24-Stunden-Baustellen an Fernstraßen in Baden-Württemberg zu betreiben. Daraus leite sich jedoch die Fragestellung ab, inwieweit kleine und mittlere Unternehmen in der Lage seien, die Vorgaben in den Ausschreibungen dieser Maßnahmen umzusetzen.

Aus der in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags aufgeführten Tabelle zur Vergabe von Baumaßnahmen an Autobahnen und Bundesstraßen in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren sei keine nachteilige Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen erkennbar. In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags bringe das Verkehrsministerium zum Ausdruck, dass es bei den künftigen Vergaben nicht von geänderten Effekten zwischen der mittelständischen Wirtschaft und den Großkonzernen ausgehe. Sie sei gespannt auf die Ergebnisse der geplanten Evaluation, in der die Auswirkungen der Ausführung von Maßnahmen in der Baubetriebsform 4 auf verschiedene Beteiligte untersucht werde. Es wäre wünschenswert, dass weiterhin keine Benachteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Bereich stattfinde und diese personell in der Lage seien, entsprechende Arbeiten durchzuführen.

Eine in der Baubranche tätige Person habe an sie herangetragen, dass Straßenbauvorhaben in Baden-Württemberg viel langsamer vorangingen als in Bayern, weil in Bayern die jeweilige Maßnahme an einen Generalunternehmer vergeben werde, während in Baden-Württemberg eine Aufsicht von einer staatlichen Behörde während der Ausführung anwesend sein müsse. Sie bitte das Verkehrsministerium um Auskunft, ob diese Aussage zutrefte und auch bei einem 24-Stunden-Betrieb im Straßenbau immer eine staatliche Aufsicht anwesend sein müsse.

In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde angegeben, dass die Baubetriebsform 4, bei der an allen Kalendertagen

rund um die Uhr Arbeiten stattfänden, gegenüber der Baubetriebsform 2, bei der an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts gearbeitet werde, zu Zeitersparnissen von bis zu 30 % führen könne. Insofern wäre der vermehrte Einsatz der Baubetriebsform 4 eine positiv zu bewertende Entwicklung. Von Interesse sei, seit wann die Baubetriebsform 4 in Baden-Württemberg zum Einsatz komme, wie viele Baustellen in Baden-Württemberg derzeit in der Baubetriebsform 4 abgewickelt würden und ob es zutrefte, dass in Bayern die Baubetriebsform 4 viel häufiger genutzt werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Ministerium für Verkehr habe angekündigt, zur Entlastung der Verkehrsteilnehmer vermehrt Nachtarbeit und Dreischichtbetrieb für Baustellen auf Fernstraßen einzusetzen. In Abstimmung mit der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V. sei geplant, in den Jahren 2019 ca. fünf Baustellen und in den Jahren 2020 und 2021 aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen sukzessive eine höhere Zahl an Baustellen in der Baubetriebsform 4 umzusetzen.

Die Bedeutung des Mittelstands im Verkehrswegebau sei unumstritten. Kleine und mittlere Unternehmen seien eine sehr wichtige Säule der baden-württembergischen Wirtschaftsstruktur. Es müsse stark darauf geachtet werden, dass der Mittelstand bei der Vergabe der Verkehrsprojekte wettbewerbsfähig sei. Dies sei auch im Interesse des Landes als Auftraggeber.

Im Ausschuss bestehe wohl Einigkeit darüber, dass der vermehrte Einsatz von 24-Stunden-Baustellen auf hoch belasteten Strecken aus wirtschaftspolitischer Sicht sinnvoll und zu befürworten sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr verwies zu der Frage, wie viele Maßnahmen in Baden-Württemberg bisher in der Baubetriebsform 4 ausgeschrieben worden seien, auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion. In der Presseberichterstattung hierüber sei bereits erwähnt worden, dass Baden-Württemberg hier nicht im vorderen Bereich liege.

In Baden-Württemberg seien bislang vornehmlich Arbeiten im Tunnelbereich für den 24-Stunden-Betrieb ausgeschrieben worden, sowohl was den Rohbau als auch was die Tunnelbetriebstechnik anbetreffe. Darüber hinaus komme in Baden-Württemberg sehr erfolgreich die Baubetriebsform 2, bei der unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts gearbeitet werde, zum Einsatz. Hier sei Baden-Württemberg vergleichbar erfolgreich wie Bayern. Dennoch wolle das Land hier noch weiter vorankommen. Aufgrund der extrem hohen Belastungen im Straßennetz sollten in bestimmten Autobahnbereichen, die hoch belastet seien, die Zeitvorgaben noch ein bisschen enger gezogen werden, aber in Abstimmung mit der Wirtschaft noch Spielräume belassen werden, um insgesamt für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ein Optimum zu erreichen.

Grundsätzlich sei das Verfahren der Bundesländer bei der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen in der Auftragsverwaltung für den Bund gleich. Zu dem Vergleich, den die Abgeordnete der FDP/DVP hierzu angeführt habe, fehlten ihm nähere Informationen. Falls gewünscht, könne dies im Nachgang gern noch einer Klärung zugeführt werden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, eine Beschleunigung von Straßenbaumaßnahmen und eine Verkürzung der Dauer einer

Baustelle sei volkswirtschaftlich sinnvoll. Daher begrüße er, dass an den Baustellen in Baden-Württemberg verstärkt Mehrschichtbetrieb und Nachtschichtbetrieb zum Einsatz kommen sollten. Wichtig sei, dass die Vorhaben mit der Bauwirtschaft abgestimmt würden.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufolge solle der Mehrschichtbetrieb der Baustellen nicht mit Nachteilen für die kleineren und mittleren Betriebe in Baden-Württemberg verbunden sein. Damit sei seine ursprüngliche Befürchtung, dass bei der Vergabe von Baustellen im Mehrschichtbetrieb, insbesondere im Nachtschichtbetrieb, vorwiegend Großkonzerne bzw. Großunternehmen zum Zug kämen, ausgeräumt. Baden-Württemberg verfüge über eine leistungsstarke mittelständische Wirtschaft im Straßenbau, die im Wettbewerb gut aufgestellt sei.

Er wünsche sich, dass Maßnahmen an Bundesstraßen, Landesstraßen und kommunalen Straßen in Baden-Württemberg beim zuständigen Regierungspräsidium noch stärker aufeinander abgestimmt würden. Wenn zu viele Maßnahmen gleichzeitig auf engstem Raum stattfänden, könne dies zu einem Verkehrskollaps in der Region führen. Hier bestünden noch Möglichkeiten für eine optimiertere Abwicklung.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP richtete die Frage an das Verkehrsministerium, ob die Behauptung zutrefte, dass Bayern ein besseres Baustellenmanagement betreibe, indem es die Leistungen an einen Generalunternehmer ver gebe, während Baden-Württemberg die Gewerke einzeln über die zuständigen Behörden ver gebe.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr erwiderte, die beschriebene Umsetzung über einen Generalunternehmer klinge nach einer Durchführung als ÖPP-Projekt, bei dem große Aufträge ausgelobt würden, um privatwirtschaftlich unterstützt zu andersartigen Lösungen zu kommen.

Grundsätzlich seien die Vergabeverfahren der Länder in den beschriebenen Fällen gleich. Baden-Württemberg versuche, die Vergabeleistung in Teileinheiten aufzuteilen, die eine wirtschaftlich vernünftige, mittelstandsfreundliche und zügige Umsetzung versprächen. Dabei müsse allerdings auch nach der Art der zu vergebenden Leistungen unterschieden werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, angesichts der angespannten Lage in der Bauwirtschaft und im Handwerk bleibe zu hoffen, dass überhaupt eine Auswahl an leistungsfähigen Wettbewerbern zustande komme. Er bitte das Verkehrsministerium, die Entwicklung in diesem Bereich, auch über die Regierungspräsidien, zu beobachten, gerade auch was die Lage bei Speditionen und Asphaltwerken anbetreffe, und hierzu einmal eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4743 für erledigt zu erklären.

20. 12. 2018

Berichterstatter:

Wald

19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/4770
– Zweckentfremdung von Wohnraum in Baden-Württemberg über Online-Portale

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/4770 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Bay Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4770 in seiner 23. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme der Landesregierung er gebe sich, dass der Gesamtbestand der Wohnungen in Baden-Württemberg ca. fünf Millionen Wohnungen umfasse, von denen etwa die Hälfte Mietwohnungen seien. Angesichts der sehr angespannten Wohnungssituation im Land müsse insbesondere der Bestand an Mietwohnungen im Auge behalten werden. Gerade die Entwicklung im Bereich der Wohnungsüberlassungen führe zu ernst zu nehmenden Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt. Der bestehende Wohnraum sollte aus sozialen, ökonomischen und ökologischen Gründen zur regulären Vermietung zur Verfügung stehen.

Die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Überführung in das touristische Zimmerangebot über Onlineportale könne von der Politik nicht akzeptiert werden. Gerade in städtischen Bereichen, in denen die Wohnungsnot besonders hoch sei, führe die Kurzzeitvermietung über Onlineportale zu einer zusätzlichen Verknappung des regulären Wohnungsangebots.

Das in der Regierungsverantwortung der SPD eingeführte Zweckentfremdungsverbot biete für die Kommunen in Baden-Württemberg eine gute Handlungsgrundlage. Gerade die Kommunen, die auf das Zweckentfremdungsverbot setzten, hätten zurückgemeldet, dass sie eine weitere Verschärfung benötigten, um dieses Instrument noch besser einsetzen zu können.

In der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags räume die Landesregierung ein, dass es eine Zunahme der Zahl der Kurzzeitvermietungen über Onlineportale gebe, die durch den bestehenden Trend zu Kurzurlauben noch begünstigt werde. Vor diesem Hintergrund sei es nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung nach eigenem Bekunden nicht plane, im Interesse der Wohnungssuchenden die Kommunen dabei zu unterstützen, der Umwandlung von Wohnraum zur Kurzzeitüberlassung entgegenzuwirken.

Die SPD-Fraktion trete dafür ein, den Kommunen bei der Bewältigung der Situation zur Seite zu stehen, etwa durch eine Ausweitung der Möglichkeiten für ein Zweckentfremdungsverbot, vor

allem aber auch durch die Einführung zusätzlicher Instrumente, wie es sie in anderen Ländern gebe, wie eine Auskunftsspflicht oder eine Registrierungspflicht.

Der Stellungnahme der Landesregierung sei auch die Kurzfassung einer im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellten Studie zum Thema „Sharing Economy im Wirtschaftsraum Deutschland“ beigefügt. Nach seiner Auffassung entspreche jedoch die Kurzzeitüberlassung von festem Wohnraum nicht dem ursprünglichen Gedanken der Sharing Economy, durch Teilen soziale und ökologische Verbesserungen zu erreichen. Überdies fordere die Studie dazu auf, Handlungsoptionen im Bereich der Vermittlungsdienste für Privatunterkünfte zu ergreifen. Hingegen habe die Landesregierung auf die entsprechende Frage hin erklärt, dass sie nicht vorhabe, auch nur irgendeine Handlungsoption auf diesem Feld zu ergreifen. Angesichts der von der Landesregierung selbst eruierten Zahlen zur Entwicklung im Bereich der Kurzzeitüberlassung von Wohnungen und der Rückmeldungen aus den Kommunen fordere er die Landesregierung nochmals ausdrücklich auf, die erwähnten Handlungsoptionen zu ergreifen, um zunehmenden Schaden zu vermeiden und für Ordnung auf dem Wohnungsmarkt zu sorgen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Landesregierung ergreife alle Maßnahmen, um für die Menschen im Land mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dabei liege der Fokus vor allem auf bezahlbarem Wohnraum. Die Landesregierung gehe hier mit Bedacht vor.

Die Evaluation des in Baden-Württemberg geltenden Zweckentfremdungsverbotsgesetzes habe unterschiedliche Rückmeldungen aus den Kommunen ergeben. Auch die Wirksamkeit dieses Instruments werde unterschiedlich eingeschätzt. Viele sähen es als Mittel der Abschreckung und der Prävention an.

Das Instrument einer Auskunftsspflicht von Onlineportalen laufe derzeit ins Leere. Der Vollzug einer solchen Auskunftsspflicht werde offenbar durch fehlende Mitwirkungsbereitschaft der Internetportale behindert. Nach Ansicht der Landesregierung werde durch dieses Instrument ein unverhältnismäßiger bürokratischer Aufwand geschaffen und das Ziel nicht erreicht.

Eine Registrierungspflicht für Anbieter von Unterkünften in Internetportalen sei in Berlin seit 1. August 2018 in Kraft. Die Landesregierung beobachte genau, wie erfolgreich Berlin damit sei.

Bei der Abwägung der weiteren Schritte auf Landesebene sei insbesondere der Aspekt der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Eine Sanktion der Nichterfüllung der genannten Auskunfts- und Registrierungspflichten erscheine in vielen Bereichen als nicht verhältnismäßig. In Baden-Württemberg sei von der Möglichkeit, festgestellte Verstöße gegen das Zweckentfremdungsverbot durch Bußgelder zu sanktionieren, bisher nur in einigen wenigen Fällen Gebrauch gemacht worden. Hierzu gebe es vor Ort eine kritische Diskussion.

Bei der Beurteilung der Handlungsoptionen achte die Landesregierung sehr genau darauf, dass die Maßnahmen zu konkreten Verbesserungen führten und keine unnötige Bürokratie geschaffen werde. Auch unter diesem Blickwinkel werde genau beobachtet, wie erfolgreich andere Länder mit den ergriffenen Maßnahmen seien.

Zur Frage der rückwirkenden Anwendung des Zweckentfremdungsverbots sei derzeit ein Verfahren anhängig. Die Landesregierung beobachte genau, wie die Diskussion hier geführt werde und wie die Entscheidung ausfalle.

Ein Abgeordneter die CDU äußerte, für die CDU-Landtagsfraktion sei ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in Baden-Württemberg sehr wichtig. Dieser trage entscheidend zum sozialen Frieden im Land bei. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sollte mit möglichst wenig Bürokratie einhergehen.

Seine Fraktion habe die Evaluation des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes mitgetragen und auch die Kurzzeitvermietung über Onlineportale im Blick gehabt. Dazu seien auch Gespräche mit Kommunen und dem DEHOGA geführt worden. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich werde seine Fraktion beobachten.

Derzeit sehe er nicht die Notwendigkeit, dass das Land in dem angesprochenen Bereich der Kurzzeitvermietung über Onlineportale tätig werden sollte. Die Einführung von Erhebungspflichten würde zu zusätzlicher Bürokratie führen. Aus den Kommunen habe er die Rückmeldung, dass diese lieber mehr Personal in die Vermittlung von leer stehenden Wohnungen oder die Erstellung und Pflege von Baulückenkatastern investieren wollten. Eine Baulückenansprache, wie er sie aus vielen Kommunen schon kenne, sei wesentlich sinnvoller als neue Statistiken und Überwachungspflichten.

Land und Kommunen befänden sich bei der Schaffung von neuen Wohnungen gemeinsam auf gutem Weg und hätten hier schon vieles erreicht. Wichtige Maßnahmen seien die Flexibilisierung des Landeswohnraumförderungsprogramms, die Novellierung der Landesbauordnung und das durch den Bund eingeführte Baukindergeld.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, ausreichender bezahlbarer Wohnraum in Baden-Württemberg sei eines der politischen Ziele, für die sich ihre Fraktion engagiere. Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz und die entsprechenden Satzungen seien eines von mehreren Elementen bei der Verfolgung dieses Ziels. Bisher machten fünf Kommunen in Baden-Württemberg von der Möglichkeit eines Zweckentfremdungsverbots Gebrauch. Von weiteren Kommunen im Land werde dies erwogen.

Ihrer Fraktion sei es „ein Dorn im Auge“, dass ohne Beachtung steuergesetzlicher und sonstiger Vorgaben eine Kurzzeitvermietung von Wohnungen über Onlineportale stattfinde. Berlin habe zum 1. August dieses Jahres eine Registrierungspflicht für Anbieter von Unterkünften in Internetportalen eingeführt. Über die Wirksamkeit dieser Maßnahme lasse sich derzeit noch keine Aussage treffen. Ihre Fraktion beobachte die Entwicklung sehr genau.

Abzuwarten bleibe die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit einer rückwirkenden Anwendung des Zweckentfremdungsverbots. Hier gehe es u. a. um Fragen des Vertrauensschutzes und der Verhältnismäßigkeit.

Eine gute Nachricht sei, dass unter den „TOP 10 der Airbnb-Städte“, bezogen auf die Anzahl der aktiven Inserate „Gesamte Unterkunft“, keine Stadt aus Baden-Württemberg aufgeführt sei. Dennoch dürfe das zugrunde liegende Problem nicht kleingeredet werden, zumal von einer hohen Dunkelziffer auszugehen sei.

Sehr aufschlussreich sei die in der Anlage zur Stellungnahme der Landesregierung aufgeführte Übersicht über die Art der Wohnungsnutzung, die Eigentümerquote und die Leerstandsquote in einzelnen Gemeinden des Landes. Daran werde deutlich, dass in der einen oder anderen Kommune mit Blick auf die Leerstandsquote durchaus noch Handlungsansätze bestünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, der Stellungnahme der Landesregierung zufolge weise die kleine Gemeinde Enzklösterle die höchste Leerstandsquote unter den aufgeführten Städten und Gemeinden auf. Daran werde deutlich, dass sich durch eine Reduzierung bestehender Leerstände allein die Wohnungsbauprobleme im Land nicht lösen ließen.

Von Interesse sei, ob die Ministerin, wenn sich die Wirksamkeit der Registrierungspflicht für Anbieter von Unterkünften in Internetportalen und die Rechtmäßigkeit einer rückwirkenden Anwendung des Zweckentfremdungsverbots ergäben, diese Instrumente in Baden-Württemberg nutzen wolle.

Die Wohnungsvermittlung über Onlineportale habe sich zu einem Schattenmarkt der Kurzzeitvermietung entwickelt. Daher sei es wichtig, die Auswirkungen auf den regulären Wohnungsmarkt im Blick zu behalten. Wenn etwa in einem größeren Geschosswohnungsbau die Klingel- und Schließanlage ausgetauscht werde, um die Wohnungen besser über Onlinevermittlungsportale vermieten zu können, dann sei dies unter Gesichtspunkten der Gerechtigkeit eine ungute Entwicklung in dem jeweiligen Quartier. Es dürfe nicht sehenden Auges in Kauf genommen werden, dass zunehmend bestehender Wohnraum in die Kurzzeitvermietung über Onlineportale falle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, die Landesregierung habe die Entwicklungen in den angesprochenen Bereichen im Blick und werde zu gegebener Zeit abwägen, was auf Landesebene zu tun sei.

Sie hob hervor, ihr Ziel sei es, den Bestand an verfügbaren Wohnungen möglichst weitgehend dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Hierbei würden insbesondere die privaten Vermieter in den Blick genommen, weil diese einen wesentlichen Beitrag zur Wohnungsversorgung leisteten. Ca. 50% des Wohnungsbestands seien Mietwohnungen; rund 60% davon würden von privaten Vermietern angeboten.

Die Landesregierung habe verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um zu einer Entspannung der Situation auf dem Wohnungsmarkt beizutragen. Zu nennen seien die Wohnraumförderung, die Novellierung der Landesbauordnung und die Vereinfachung des Flächentauschs.

Die Landesregierung befinde sich zu dem angesprochenen Bereich in regelmäßigem Austausch mit Bund und Ländern und werde über den zuständigen Bund-Länder-Arbeitskreis regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen in Bund und Ländern informiert. Auf Landesebene würden entsprechende Maßnahmen ergriffen, wenn dies als notwendig, sinnvoll und verhältnismäßig erachtet werde. Derzeit sehe die Landesregierung keinen Handlungsbedarf. Darauf hinzuweisen sei, dass schon derzeit die Kommunen in Baden-Württemberg von der Möglichkeit einer Auskunftspflicht für Eigentümer Gebrauch machen könnten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, durch die Vermittlung über Onlineplattformen entstehe ein Marktplatz für Anbieter und Nachfrager, der ihres Erachtens aber nicht als Schattenmarkt bezeichnet werden sollte. Möglicherweise sei vom Erstunterzeichner der Begriff „Schattenmarkt“ deswegen verwendet worden, weil manche Akteure auf Onlinemärkten nicht beachteten, dass sie den gleichen Gesetzen und Regeln unterlägen wie auf allen anderen Märkten auch. Insoweit bestehe aber keine Notwendigkeit zum Erlass neuer Gesetze und sonstiger Vorschriften für den Onlinemarkt.

Nach ihrer Kenntnis bedürfe es für eine dauerhafte bzw. regelmäßige Vermietung von Wohnungen einer Genehmigung. Sie bitte das Ministerium um Auskunft, wie hier die Rechtslage sei. Akteure in diesem Bereich, die sich nicht an diese Rechtslage hielten, begingen eine strafbare Handlung. Es sei sinnvoller, die Akteure auf dem Onlinemarkt auf ihre Rechte und Pflichten hinzuweisen, anstatt einen eigenständigen Regelungsbereich für den Onlinemarkt zu schaffen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbot würden in Baden-Württemberg fast nicht genutzt. Von den fünf baden-württembergischen Städten mit Zweckentfremdungsverbot hätten vier zwar Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, aber noch kein Bußgeld verhängt. Die Städte hätten hier vor allem auf die präventive Wirkung gesetzt. Wenn aber schon echte Zweckentfremdungen nicht zu Ordnungswidrigkeitenverfahren führten, sei auch nicht damit zu rechnen, dass bei Verletzung einer etwaigen sanktionsbewehrten Auskunftspflicht Bußgelder verhängt würden.

Letztlich liege es in der Entscheidung der Städte vor Ort, ob ihnen der reguläre Wohnungsmarkt so wichtig sei, dass sie mehr in den Vollzug des Zweckentfremdungsverbots investierten. Dies werde aber von den Städten offenbar nicht getan. Bei der Entscheidung hierüber seien Belange des Wohnungsmarkts gegenüber Belangen des Tourismus – auch als Standortfaktor und Arbeitgeber – abzuwägen.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, es stehe außer Frage, dass Einnahmen aus Vermietung versteuert werden müssten. Fraglich sei, unter welchen Voraussetzungen eine Vermietungstätigkeit als gewerblich anzusehen sei und wie die Einnahmen aus der Vermietung über Onlineplattformen versteuert würden. Er bitte hierzu um eine Erläuterung des Ministeriums.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des vorliegenden Antrags und hob hervor, bei der Vermietung über Onlineportale habe die Steuerverwaltung in der Tat Schwierigkeiten, die Sachverhalte zu ermitteln, weil ihr teilweise die nötigen Informationen fehlten. Erschwerend komme hinzu, dass die Internetportale ihren Sitz häufig im Ausland hätten und von sich aus keine Auskunft gäben. Dadurch sei der Vollzug behindert.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bat um Beantwortung der Frage, ab wann die Vermietung von Wohnraum auf Zeit als gewerbliche Tätigkeit gelte.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, diese Frage sei in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/4622 sehr ausführlich beantwortet. Es gebe keine feste Grenze, ab wann eine Tätigkeit als gewerblich anzusehen sei. Ausschlaggebend sei das Gesamtbild, das anhand zahlreicher Kriterien beurteilt werde. Letztlich komme es auf die Gewinnerzielungsabsicht an.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4770 merkte an, entscheidend sei die Frage, ob das Land Verantwortung übernehme und den Kommunen Handlungsmöglichkeiten verschaffe, über deren Inanspruchnahme die Kommunen nach eigener Abwägung selbst entscheiden könnten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags führe die Landesregierung aus, zur Frage einer Verschärfung des Zweckentfrem-

dungsverbotsgesetzes gelte es auch gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, für die offenbar ein Bedürfnis und ein Markt bestünden. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob in der Abwägung der Landesregierung über eine Verschärfung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes die Frage eine Rolle spiele, ob über die Onlineplattformen ein Markt entstanden sei, oder ob dies die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt beurteile, wie in der äußerst angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt möglichst viel Wohnraum erhalten werden könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, sie habe sich schon mehrfach zu dieser Frage geäußert und bleibe auch bei diesen Aussagen.

Der Erstunterzeichner entgegnete, zu seiner Frage habe die Ministerin noch keine Äußerung getroffen. Ihn interessiere, ob die angesprochene Aussage in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag Teil des Abwägungsprozesses der Ministerin sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bekräftigte, die Antwort, die sie dem Ausschuss gegeben habe, sei Teil ihres Abwägungsprozesses.

Der Erstunterzeichner fragte, ob dies auch für die erwähnte Aussage in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gelte.

Der Ausschussvorsitzende betonte, er gehe davon aus, dass die Stellungnahme des Ministeriums zu einem Antrag auch die Position der Ministerin wiedergebe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4770 für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Berichterstatlerin:

Bay

20. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4882 – 5G-Mobilfunk in ländlichen Räumen und Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4882 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4882 – abzulehnen.

05.12.2018

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4882 in seiner 23. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, für eine gute wirtschaftliche Entwicklung und die Möglichkeit zur Nutzung moderner digitaler Anwendungen im ländlichen Raum sei eine flächendeckende Verfügbarkeit hochleistungsfähiger Mobilfunknetze unabdingbar.

Aus der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gehe hervor, dass Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen mit einer Netzabdeckung von ca. 95 % der Haushalte im Vergleich der Flächenländer am unteren Ende rangierten. Als Begründung werde u. a. angeführt, dass in Gebieten mit dichter Bewaldung oder tiefen Tälern wie z. B. im Schwarzwald oder auf der Schwäbischen Alb eine flächendeckende Mobilfunkversorgung schwieriger zu gewährleisten sei. Allerdings habe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration betont, dass er „bis zu jedem Schwarzwaldhof“ eine gute Abdeckung haben wolle. Insofern sei hier noch einiges zu tun.

Die FDP/DVP-Fraktion sehe es als sehr wichtig an, dass sich das Land Baden-Württemberg verstärkt dafür einsetze, dass die Vergaberichtlinien der Bundesnetzagentur für die Versteigerungen der 5G-Frequenzen die besonderen Bedürfnisse des ländlichen Raums stärker berücksichtigten.

An der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, dass aufgrund der starken Einflussnahme über Bürgerinitiativen die Mobilfunkbasisstationen oftmals nicht so zügig aufgestellt werden könnten, wie dies nötig wäre. Hier würde sich ihre Fraktion mehr Aufklärungsarbeit durch das Land wünschen. Sie bitte um Auskunft, ob es seitens des Landes Initiativen gebe, um die Akzeptanz von Mobilfunkstationen in der eigenen Umgebung zu erhöhen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, es könne festgestellt werden, dass Baden-Württemberg bei der Mobilfunkversorgung nicht schlechter ausgestattet sei als andere Bundesländer. Aufgrund der Topografie mit vielen Wäldern, Bergen und Tälern weise Baden-Württemberg aber andere Voraussetzungen auf. Aufseiten des Landes gebe es in diesem Bereich keine Versäumnisse. Die Landesregierung unterstütze alle Aktivitäten zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung und helfe auch bei der Suche nach Standorten für Mobilfunksendemasten. Hierzu befinde sich die Landesregierung in engem Austausch mit den drei Unternehmen, die auf diesem Markt agierten.

Die Mobilfunkversorgung mit LTE betrage in Baden-Württemberg derzeit ca. 95 % der Haushalte und ca. 83 % der Landesfläche und werde sich noch weiter spürbar verbessern. Bis Ende 2019 solle eine Mobilfunkabdeckung von 50 MBit/s bei mindestens 97 % der Haushalte in jedem Bundesland erreicht werden. Dies entspräche in Baden-Württemberg einer Abdeckung von über 90 % der Landesfläche. Bis Ende 2022 solle eine Versorgung von 100 % der ICE-Strecken mit LTE erreicht sein.

Im Zuge der anstehenden Vergabe der 5G-Frequenzen würden weitere Ausbauverpflichtungen über verschiedene Tranchen aufgenommen, auch was die Flächenabdeckung angehe.

Der weitere Ausbau mit 4G und ein schnellerer Aufbau von 5G, auch in der Fläche, sei gerade für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg von entscheidender Bedeutung.

Baden-Württemberg sei ein Flächenland mit einem starken ländlichen Raum, in dem viele kleine und mittlere Unternehmen, aber auch große Konzerne angesiedelt seien.

Derzeit sei noch nicht absehbar, welche Technologien und Anwendungen im landwirtschaftlichen Bereich sich auf der Basis der Mobilfunkstandards durchsetzen. Hierzu finde eine Diskussion zwischen den Mobilfunkanbietern und der Wirtschaft statt. Hierbei würden auch gemeinsam an die Regionen angepasste Lösungen erarbeitet, die den unterschiedlichen Strukturen und den vor Ort agierenden Branchen gerecht würden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, Baden-Württemberg könne als starker Wirtschaftsstandort und als Flächenland nicht zufrieden damit sein, wie die Bundesregierung sowie die unabhängige Bundesnetzagentur das Thema „Digitale Infrastruktur“ behandelten. Dies gelte für die Frequenzvergabe für 5G ebenso wie für die früheren Vergaben von Breitband- und Mobilfunklizenzen.

Bei der Vergabe von Mobilfunklizenzen bestehe jedes Mal die Situation, dass einerseits die möglichen Anbieter möglichst wenig Auflagen wollten, was die Versorgung hinsichtlich Fläche und Haushalte betreffe, und andererseits der jeweilige Bundesfinanzminister auf möglichst hohe Einnahmen dränge, was in der Summe zu einer unbefriedigenden Situation bei der Mobilfunkversorgung in Deutschland führe.

Zwar sei es zutreffend, dass in naher Zukunft 5G für Privatkunden noch keine große Rolle spiele und die Technik zur Nutzung von 5G in den derzeitigen Endgeräten noch nicht verfügbar sei. Allerdings sei es grundfalsch, die heutigen Anforderungen an Technologie und Anwendungen in die Zukunft fortzuschreiben. Denn aufgrund der bisherigen Erfahrungen sei davon auszugehen, dass in zehn Jahren weitaus höhere Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit bestünden als heute.

Bei den Vergabekriterien könne es keinen reinen Bezug auf die Versorgung der Haushalte geben. Auch die Flächenversorgung sei ein wichtiges Kriterium. Die Komponente der Versorgung der Verkehrswege reiche hier nicht aus.

Über die Bedingungen der 5G-Ausschreibung sei bereits entschieden. Nach ihrem Verständnis sei daran nichts mehr zu ändern. Baden-Württemberg könne mit den festgelegten Bedingungen des Vergabeverfahrens nicht zufrieden sein. Auch aus anderen Flächenländern sei bereits auf mögliche Probleme bei der Versorgung in der Fläche hingewiesen worden. Die Länder hätten hier noch Schlimmeres verhindert. Es gelte nun, noch bestehende Möglichkeiten zu ergreifen, beispielsweise was das nationale Roaming anbetreffe.

Sie habe Verständnis für die Diskussion und die Äußerungen im Vorfeld der letzten Sitzung des Beirats der Bundesnetzagentur. Dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags könne ihre Fraktion aber nicht zustimmen, weil diese Beiratssitzung schon stattgefunden habe und eine Steuerung der Bundesnetzagentur über den Bundesrat nicht möglich sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die dezentrale Wirtschaftsstruktur sei eine der großen Stärken des Landes Baden-Württemberg. Um die Prosperität in allen Landesteilen auf Dauer sicherzustellen, benötige das Land eine flächendeckende Versorgung mit moderner Infrastruktur, auch was den 5G-Mobilfunkstandard anbelange. Es reiche nicht, lediglich die urbanen Zentren oder die zentralen Verkehrsachsen zu versorgen.

Die Verfügbarkeit von 5G in der Fläche sei auch für die Umsetzung von Farming 4.0 und zur Stärkung der Effizienz in der

Landwirtschaft erforderlich. Darüber hinaus sei für eine landesweite Umsetzung des autonomen Fahrens die flächendeckende Abdeckung mit 5G erforderlich.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde mitgeteilt, eine Umsetzung des Beschlusses des Beirats der Bundesnetzagentur vom 25. Juni 2018, in dem u.a. eine Mobilfunkabdeckung mit 300 MBit/s für 98% der Haushalte in jedem Bundesland bis Ende 2025 gefordert werde, würde Berechnungen der Mobilfunknetzbetreiber zwischen 19 Milliarden € und 76 Milliarden € je Netzbetreiber kosten, während der Wert der zu versteuernden Frequenzen ca. 3 Milliarden € bis 5 Milliarden € betrage. Er bitte um Auskunft, welche Ansatzpunkte die Landesregierung sehe, um das bestehende Delta auszufüllen, ob hierfür eher die Mobilfunknetzbetreiber herangezogen werden sollten oder sich die öffentliche Hand stärker engagieren müsse.

Seitens der Bundesregierung, insbesondere von der Bundesbildungsministerin, seien in der Diskussion über die 5G-Versorgung zugespitze Formulierungen verwendet worden, die nach seiner Einschätzung in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht eher abträglich seien, weil sich bestimmte Regionen hierdurch abgekoppelt fühlen könnten. Ihn interessiere, ob die Landesregierung zu diesen Themen mit der Bundesbildungsministerin und sonstigen Vertretern der Bundesebene in Kontakt stehe, um darauf hinzuwirken, dass die Interessen des Flächenlands Baden-Württemberg angemessen berücksichtigt würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, für den Ausbau des Mobilfunknetzes sei nicht die Bundesbildungsministerin zuständig, sondern das Bundesverkehrsministerium.

Die Landesregierung spreche sich klar für eine Versorgung mit leistungsfähigem Mobilfunk im ganzen Land aus, in einem ersten Schritt mit 4G und darauf aufbauend mit 5G. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur des Landes sei diese Versorgung zwingend notwendig, um bei der Digitalisierung erfolgreich zu sein.

Baden-Württemberg habe einen festen Sitz im Beirat der Bundesnetzagentur. Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei Mitglied und die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stellvertretendes Mitglied in diesem Gremium. Die Vertreter des Landes im Beirat hätten sich für eine bessere Netzabdeckung in Baden-Württemberg sowie für zusätzliche Mobilfunksendemasten im Land starkgemacht.

Der ursprüngliche Vorschlag der Bundesnetzagentur zum Vergabeverfahren sei im Konsultationsverfahren nochmals diskutiert und anschließend nachgebessert worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, hätten die ambitionierten Forderungen, die zwischenzeitlich im Raum gestanden hätten und auch in der Sitzung des Beirats im Juni 2018 noch artikuliert worden seien, allesamt umgesetzt werden müssen, wäre es zu Umsetzungskosten in der von dem Abgeordneten der SPD genannten Höhe gekommen. Im Grundsatz dürften aber die Kosten zur Erfüllung der Auflagen nicht höher sein als der Wert der Frequenzen. Die Bundesnetzagentur habe daher in der Zeit des Konsultationsverfahrens, das zwischen Juni und September stattgefunden habe, für einen Ausgleich sorgen müssen. Nunmehr fänden sich manche der ursprünglich gestellten Forderungen in den Vergabebedingungen für die Frequenzversteigerung nicht mehr wieder.

Insgesamt habe sich der Konsultationsprozess gerade für Baden-Württemberg gelohnt. Es sei ein großer Schritt in Richtung einer

besseren Flächenversorgung zugunsten der ländlichen Regionen gemacht worden, beispielsweise indem Schienenwege und Landesstraßen mehr angebunden würden. Gerade die Vertreter Baden-Württembergs hätten im Beirat immer wieder deutlich auf diese Punkte hingewiesen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, auf den ersten Blick erscheine es positiv, dass Baden-Württemberg bei LTE eine Netzabdeckung von 95 % der Haushalte habe. Auf den zweiten Blick werde aber unter Berücksichtigung dessen, dass nur 83 % der Landesfläche versorgt seien, deutlich, welcher Nachholbedarf hier im Flächenland Baden-Württemberg noch bestehe. Denn es sei wichtig, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu haben.

Eine wichtige Aufgabe sei, geeignete Standorte für zusätzliche Mobilfunksendemasten zu finden und die Akzeptanz der Bevölkerung für weitere Mobilfunksendemasten zu erhöhen.

Ein leistungsfähiges Mobilfunknetz sei eine wichtige Voraussetzung für das „Internet der Dinge“ und für Industrie 4.0. Daher sei die Einführung von 5G insbesondere für die Wirtschaft am Standort Baden-Württemberg sehr wichtig.

Auch in der Landwirtschaft sei die Digitalisierung in Baden-Württemberg bereits weit vorangeschritten. Auch deswegen sei eine gute Mobilfunknetzabdeckung in der Fläche von hoher Bedeutung.

Den Beschlussteil des vorliegenden Antrags werde seine Fraktion ablehnen, denn aufgrund der Rechtstellung der Bundesnetzagentur als selbstständige Behörde sei es nicht möglich, einen Bundesratsbeschluss herbeizuführen, der in die Zuständigkeiten der Bundesnetzagentur eingreife. Die CDU-Fraktion erwarte allerdings von dem Vertreter des Landes im Beirat der Bundesnetzagentur maximalen Einsatz für eine schnelle und flächendeckende Mobilfunknetzabdeckung in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, Deutschland verfüge im europäischen Vergleich über eines der teuersten Mobilfunknetze, das allerdings eine sehr schlechte Qualität aufweise. Er kenne Orte in Hohenlohe und der Main-Tauber-Region, in denen es überhaupt keinen Handyempfang gebe. Er befürchte, dass sich mit der anstehenden 5G-Frequenzversteigerung das Problem fortsetzen werde.

Die Landesregierung bitte er um Auskunft, ob bei Verstößen gegen die Netzabdeckungsverpflichtungen Strafzahlungen gegen die Mobilfunknetzbetreiber verhängt werden könnten. Darüber hinaus interessiere ihn, ob sich die Landesregierung im Beirat der Bundesnetzagentur für Roaming-Lösungen, gerade für die ländlichen Regionen, eingesetzt habe.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD nahm Bezug auf den vom Ministeriumsvertreter vorgetragenen Grundsatz, dass die Kosten zur Erfüllung der Auflagen nicht höher sein dürften als der Wert der Frequenzen, und richtete die Frage an die Landesregierung, ob eine Gebietskörperschaft, die eine bessere Abdeckung erreichen wolle, als über die Frequenzvergabe gewährleistet sei, zusätzlich eigene Mittel bereitstellen müsse und unterstützend infrastrukturelle Maßnahmen leisten müsse.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen schloss sich der Frage ihres Vorredners an und fügte an, sie sei bislang davon ausgegangen, dass es sich hier um einen komplett privatwirtschaftlichen Bereich handle, den das Land gar nicht fördern könne.

Wenn die staatliche Ebene einen Bereich in die Verantwortung des Privatmarkts gebe, müsse sie das Ziel der Better Regulation verfolgen. Dies gelinge, insgesamt betrachtet, auf Bundesebene noch nicht gut genug.

Beim Digital-Gipfel der Bundesregierung am Vortag in Nürnberg habe der Vorstandsvorsitzende eines großen deutschen Mobilfunknetzbetreibers die Forderung nach flächendeckender 5G-Versorgung mit der Forderung „Privatjets für alle“ verglichen. Möglicherweise ließen sich von solchen Aussagen auch manche Mitglieder der Bundesregierung beeinflussen, die für diesen Bereich gar nicht zuständig seien und denen es an der nötigen Voraussicht auf die künftige wirtschaftliche Bedeutung dieses Bereichs fehle. Insoweit bestehe hier noch sehr viel Diskussionsbedarf.

Sie könne nicht nachvollziehen, wie sich der angeführte Wert der zu versteigernden Frequenzen bemesse. Sie vermute aber, dass in dem zugrunde gelegten Modell nicht berücksichtigt sei, welche zukünftigen Wertschöpfungen aufgrund der auf diesen Frequenzen basierenden neuen Technologien möglich seien. Insoweit erscheine ihr dieser Wert als nicht dynamisch genug gerechnet.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die bei der Frequenzvergabe im Jahr 2015 erteilten Auflagen seien bisher erfüllt worden. Für den Fall von Verstößen gebe es Sanktionsmöglichkeiten. Hier könnten Bußgelder bis zu einer Höhe von 500.000 € verhängt werden. Die kommende Frequenzversteigerung werde voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen.

Bei der Mobilfunknetzabdeckung habe es erhebliche Fortschritte gegeben. Die Mobilfunknetzbetreiber hätten sich verpflichtet, bis Ende 2019 den Ausbau noch stärker voranzubringen. Es sei davon auszugehen, dass bis Ende 2019 über 90 % der Landesfläche abgedeckt seien. Gemäß einer Versorgungsaufgabe aus der letzten Frequenzversteigerung müssten die Mobilfunknetzbetreiber bis Ende 2019 mindestens 97 % der Haushalte in jedem Bundesland mit einer Mobilfunkabdeckung von 50 MBit/s versorgen. Beim Mobilfunk-Gipfel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im vergangenen Sommer hätten die Mobilfunkanbieter die Selbstverpflichtung abgegeben, den Ausbaugrad auf 99 % zu steigern.

Die Landesregierung prüfe alle Optionen, um seitens des Landes in diesem Bereich agieren zu können. Im ersten Schritt seien aber die Telekommunikationsanbieter gefordert, die genannten Auflagen bis Ende 2019 umzusetzen, was zu einer starken Verbesserung der Mobilfunkversorgung führen werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bemerkte, er stimme der Einschätzung zu, dass hier in erster Linie die Mobilfunkanbieter in der Pflicht seien. Allerdings stelle sich die Frage, ob das Land rechtlich und technisch-tatsächlich in der Lage sei, nachgelagert in diese Technologie zu investieren, wenn auch nach Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Mobilfunknetzanbieter die Versorgung im Land als nicht ausreichend angesehen werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, die Landesregierung prüfe derzeit alle Möglichkeiten.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, die genannten Selbstverpflichtungen seien gut. Allerdings sollten auch Strafzahlungen bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen verhängt werden dürfen. Er bitte um Klarstellung, ob erst im nächsten Frühjahr festgelegt werde, ob solche Strafzahlungen verhängt werden könnten.

Derzeit werde in Baden-Württemberg über alle Mobilfunknetzbetreiber hinweg eine Netzabdeckung von ca. 95 % der Haushalte erreicht. Die Netzabdeckung der einzelnen Betreiber sei jedoch deutlich geringer. In der Regel hätten die Mobilfunkkunden aber nur einen Vertrag mit einem einzigen Mobilfunknetzbetreiber. Insofern stelle sich die Frage, weshalb bei der Angabe der Netzabdeckung keine realistischere Zahl verwendet werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, sicherlich gebe es in den verschiedenen Regionen des Landes eine unterschiedliche Netzabdeckung. Im Mobilfunkbereich sei aber der marktwirtschaftliche Wettbewerb gewollt. Dies schlage sich auch in den Konditionen nieder, die die Mobilfunkanbieter ihren Kunden böten.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, nach dem Telekommunikationsgesetz sei es nicht zulässig, den Mobilfunknetzbetreibern eine Verpflichtung zum nationalen Roaming aufzuerlegen. Die Bundesnetzagentur habe dies sehr ausführlich juristisch begründet. Ob eine entsprechende Verpflichtung nach dem europäischen Telekommunikationsrecht möglich wäre, werde derzeit rechtlich geprüft.

Über das künftige Frequenzvergabeverfahren solle gewährleistet werden, dass die Mobilfunknetzbetreiber aufgefordert würden, zu Kooperationslösungen zu kommen. Im Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur hätten sich sehr viele Länder der Rechtsposition, die Baden-Württemberg und Bayern von Anfang an vertreten hätten, angeschlossen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzte, im künftigen Frequenzvergabeverfahren werde eine Verhandlungsverpflichtung eingeführt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4882 für erledigt zu erklären.

Vor der Abstimmung über den Abschnitt II erklärte der Ausschussvorsitzende, trotz der verschiedentlich in der Beratung geäußerten kritischen rechtlichen Einschätzung des Beschlusstils halte er diesen der Intention nach für abstimmungsfähig.

Bei Ja-Stimmen der Abgeordneten der Oppositionsfractionen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/4882 abzulehnen.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen erklärte zum Abstimmungsverhalten, die Regierungsfractionen hätten Abschnitt II des Antrags in der Formulierung, die zur Abstimmung vorgelegen habe, nicht zustimmen können.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, ihm sei bewusst, warum die Regierungsfractionen dem Beschlussteil nicht zugestimmt hätten und dass dieser eine etwas unsaubere Formulierung enthalte. Die politische Auseinandersetzung darüber solle aber nicht zum Gegenstand der Pressemitteilung über die Ausschussberatung gemacht werden. Vielmehr wolle er in den Vordergrund rücken, dass den Ausschuss das Bestreben eine, Baden-Württemberg bei diesem wichtigen Thema voranzubringen.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, es sei üblich, im Wege eines Änderungsantrags die Formulierung des Beschlusstils zu korrigieren, wenn sich der Ausschuss hierin einig sei. Insofern halte er das gewählte Vorgehen für unprofessionell.

Der Ausschussvorsitzende erwiderte, dies könne jeder für sich beurteilen. Er habe lediglich den Beschlussteil des Antrags in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt.

16.01.2019

Berichterstatlerin:

Lindlohr

21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5042 – Flexibilisierung der Arbeitszeitgrenzen im Gastgewerbe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5042 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5042 – abzulehnen.

05.12.2018

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5042 in seiner 23. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erinnerte an die sehr intensive Debatte zur Thematik der Arbeitszeitflexibilisierung in der Plenarsitzung am 29. November 2018.

Sie brachte vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass das Wirtschaftsministerium mit den Ressorts, die für Branchen zuständig seien, in denen ein besonderes Bedürfnis nach einer Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts bestehe, in einem intensiven Austausch über eine mögliche Bundesratsinitiative sei und dass das Ziel der gemeinsamen Überlegungen sei, zeitnah einen ausgewogenen Vorschlag für eine zeitgemäße Reform des Arbeitszeitrechts vorzulegen. Sie bitte um Auskunft, wie hierzu der aktuelle Stand sei und bis wann mit einem entsprechenden Vorschlag zu rechnen sei.

Presseberichten zufolge sei beim Innenministerium ein Stab zur Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative eingerichtet worden. Hingegen werde in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag ausgeführt, dass beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration kein „Stab“ im Sinne der Fragestellung eingerichtet worden sei. Sie bitte um Klarstellung, ob

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

ein anderes Gremium dieser Art eingerichtet worden sei und es sich bei „Stab“ lediglich um die falsche Bezeichnung handle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Landesregierung sehe unverändert die grundsätzliche Notwendigkeit einer Reform des Arbeitszeitrechts. Weit über das Gastgewerbe hinaus brauchten auch andere Branchen mehr Flexibilität. Dabei müssten aber immer auch die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten sichergestellt sein.

Zum weiteren Vorgehen gebe es eine interne Abstimmung und eine sachliche Diskussion in der Koalition.

Nach Auskunft des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration gebe es dort keinen Stab zur Flexibilisierung der Arbeitszeitgrenzen im Gastgewerbe.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, ob der Landesregierung Erfahrungswerte aus anderen europäischen Ländern, die eine Flexibilisierung der Arbeitszeit umgesetzt hätten, vorlägen, insbesondere was die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer anbetreffe. Er wies darauf hin, Österreich habe vor nicht allzu langer Zeit eine Regelung eingeführt, die eine Arbeitszeit von bis zu zwölf Stunden pro Tag ermögliche.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, es gebe einige europäische Länder, in denen eine höhere Flexibilität im Arbeitsrecht bestehe als in Deutschland. In Österreich betrage die Tageshöchst Arbeitszeit zwölf Stunden, in der Schweiz 13 Stunden. In Großbritannien gebe es keine Tageshöchst Arbeitszeit. Auch auf EU-Ebene sei keine Tageshöchst Arbeitszeit vorgegeben, aber eine Wochenhöchst Arbeitszeit mit einem festen Zeitraum, innerhalb dessen ein Ausgleich erfolgen müsse. In der Praxis funktionierten diese Regelungen offensichtlich gut.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, einem Bericht der „Heilbronner Stimme“ zufolge sei laut einem Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Innenministerium ein Stab eingerichtet worden, der eine mögliche Initiative der grün-schwarzen Landesregierung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit in der Gastronomie koordinieren solle. Dies stehe im Widerspruch zu der Aussage der Ministerin, dass kein solcher Stab eingerichtet worden sei. Er bitte, diesen Widerspruch aufzulösen. Zudem bitte er um Beantwortung der Frage, ob es ein anderes Gremium gebe, das eine solche Initiative in irgendeiner Form ressortübergreifend vorbereite.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bekräftigte, nach Auskunft des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sei dort kein Stab zur Flexibilisierung der Arbeitszeitgrenzen im Gastgewerbe eingerichtet worden.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bat die Ministerin um Beantwortung der Frage, ob auf Ebene des Innenministeriums oder in einem anderen Ministerium eine Verwaltungseinheit eingerichtet worden sei, die in irgendeiner Form eine entsprechende Initiative ressortübergreifend vorbereite.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, es sei keine derartige Verwaltungseinheit eingerichtet worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, es hätte weniger Interpretationsspielraum bestanden, wenn in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag das Wort „Stab“ nicht in Anführungszeichen gesetzt worden wäre.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie habe bereits in der jüngsten Plenardebatte zu dem aufgeworfenen Thema zum Aus-

druck gebracht, dass ihrer Fraktion der Arbeitsschutz im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr wichtig sei. Die Veränderungen in der Arbeitswelt würden weiter beobachtet.

Sie sei gespannt, wie sich die Regierungskoalition im Bund aus CDU/CSU und SPD, die im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung zum Bereich des Arbeitszeitrechts getroffen habe, hierzu noch verhalten werde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion werde den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen. Da es beim Innenministerium keinen Stab zur Vorbereitung einer Bundesratsinitiative gebe, könne auch nicht abgewartet werden, bis die Arbeit eines solchen Stabs beendet sei, um eine Bundesratsinitiative zu starten. Die CDU-Fraktion wolle bei der Neuregelung des Arbeitszeitrechts keinen „Schnellschuss“, sondern das Thema in Ruhe und fundiert angehen.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags bat die Ministerin um Konkretisierung des zeitlichen Horizonts der Landesregierung für ein Tätigwerden in der Sache.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, die Regierung bzw. die Regierungskoalition befinde sich hierzu mitten im Diskussionsprozess.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5042 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5042 abzulehnen.

19. 12. 2018

Berichterstatter:

Schoch